

HEINRICH TIEFENBACH

DER NAME DER WORMSER IM SUMMARIUM HEINRICI

Bemerkungen zur Neuedition des Glossars¹ mit Beiträgen
zu Lokalisierung, Datierung und Werktitel

I.

Das als *Summarium Heinrici* bekannte umfangreiche Kompendium mittelalterlichen Schulwissens hat mit seiner Fülle von Bezeichnungen für die verschiedenen Bereiche des menschlichen Lebens, für Tiere und Pflanzen sowie mit zahlreichen volkssprachigen Namenbelegen (Buch V, Kapitel 11, 14-16; Buch VII, Kapitel 3; Buch VIII, Kapitel 1), bei denen es sich in vielen Fällen um den ersten volkssprachigen Beleg des jeweiligen Namens überhaupt handelt, von jeher in der Erforschung der althochdeutschen Glossenliteratur einen wichtigen Platz eingenommen². Das Glossenmaterial aus dem *Summarium* in seinen verschiedenen Fassungen ist bisher durch das Glossencorpus von E. Steinmeyer und E. Sievers³ zugänglich gewesen; durch die nun vorliegende Neuauflage von R. Hildebrandt werden neben den bei E. von Steinmeyer allein abgedruckten lateinischen Lemmata mit den jeweiligen althochdeutschen Interpretamenten auch die lateinischen Erläuterungen zu den Lemmata

¹ Zugleich Besprechung der Neuauflage: *Summarium Heinrici*. Band 1. Textkritische Ausgabe der ersten Fassung Buch I-X. Herausgegeben von Reiner Hildebrandt. Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanischen Völker. Neue Folge 61. Berlin - New York, Walter de Gruyter 1974. XLIII, 404 S. 16 Abbildungen. 8°.

² Die ältere Literatur bei H. Eggers, *Summarium Heinrici*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, IV, 1953, Sp. 325-330. In jüngster Zeit erschienen die Untersuchungen von R. Hildebrandt, Zu einer Textausgabe des '*Summarium Heinrici*': *Der Erlanger Codex (V)*, ZDA. 101 (1972) S. 289-303, und W. Wegstein, *Anmerkungen zum 'Summarium Heinrici'*, ZDA. 101 (1972) S. 303-315. Den Lehnwortschatz behandelt P. Höpfel, *Die Lehnprägungen im Glossar Heinrici Summarium*, Phil. Dissertation München 1970.

³ Die althochdeutschen Glossen [= StSG.], III, 1895, S. 58-350; V, 1922, S. 33-38.

sowie der gesamte weitere lateinische Kontext mit Nachweis der zugrundeliegenden Quellen verfügbar. Die Ausgabe umfaßt die Bücher I-X der ersten Fassung; das von der Überlieferung her besondere Probleme aufwerfende Buch XI sowie die spätere Umarbeitung des Gesamtwerkes mit einer Umordnung in sechs Bücher sollen in einem zweiten Band folgen. Somit liegt nunmehr das bei E. Steinmeyer im dritten Band, S. 58-173 (dazu der Nachtrag im fünften Band, S. 33-37), veröffentlichte Material der von ihm so genannten Fassung A neu ediert vor. Schon das Verhältnis der bei E. Steinmeyer beanspruchten Seitenzahlen zu den über vierhundert Seiten der Ausgabe von R. Hildebrandt zeigt den Umfang und die Bedeutung des lateinischen Kontextes. Erst mit der Veröffentlichung dieses Kontextes wird eine genaue Vorstellung über das Gesamtwerk möglich. Das Verdienst, den Text des Summariums insgesamt zugänglich und durch fortlaufende Marginalverweise die Quellen für den Text kenntlich gemacht zu haben, ist wohl eine der wesentlichsten Leistungen der Neuausgabe.

Das handschriftliche Material, das der Textedition zugrunde liegt, geht ebenfalls über das bei E. Steinmeyer veröffentlichte hinaus, der 16 Handschriften und Handschriftenfragmente benutzt hatte. Davon haben sich nun zwei Fragmente (O = Bonn S 476 und P = Bern 722, 1) als ursprünglich zu einer Handschrift gehörig erweisen lassen, zu denen noch ein drittes Bruchstück (bei R. Hildebrandt P₂ = Zürich Z XIV 26 [29 bei R. Hildebrandt ist Druckfehler]) tritt, das keine althochdeutschen Glossen enthält. Darüberhinaus basiert die Neuausgabe auf zwei weiteren von E. Steinmeyer übersehenen Textzeugen: Handschrift U (Nürnberg 27773), deren Glossen zu Buch II, Kapitel 12, bereits von W. Wattenbach⁴ veröffentlicht worden sind, und Handschrift V (Erlangen 396), die das Summarium fast vollständig enthält und die sich nach R. Hildebrandt⁵ als 'der beste Textzeuge' erwiesen haben soll. Auf V

⁴ Eine alte Grammatik, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, NF. 19 (1872) Sp. 119-122.

⁵ Summarium Heinrici, S. XLII.

hatte bereits im Jahre 1929 E. Schröder⁶ aufmerksam gemacht. Die Veröffentlichung der Lesungen aus der Erlanger Handschrift, die von R. Hildebrandt in dem schon genannten Aufsatz⁷ ausführlich behandelt worden ist, ist ein weiterer durch die Neuausgabe erbrachter Gewinn.

Die Angaben zu den Handschriften stützen sich weitgehend auf die Beschreibungen E. Steinmeyers; die Überprüfung vor allem auch der Datierungsangaben soll dem geplanten Untersuchungsband vorbehalten bleiben⁸. Freilich hätte in den Fällen, in denen neuere Datierungen vorliegen, auf diese Angaben verwiesen werden sollen. So stammt die Handschrift A (Wien 2400) nach H. J. Hermann⁹ und F. Unterkirchner¹⁰ nicht aus dem 12., sondern erst aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Bedauerlicherweise sind mehrfach auch Provenienzangaben, die später als E. Steinmeyers Handschriftenverzeichnis publiziert worden sind, offenbar nicht systematisch für die Ausgabe verwendet worden. So fehlt etwa der Hinweis von P. Lehmann¹¹, daß die Handschrift S (Zürich C 58) aus St. Gallen kommt. E. Steinmeyer¹² hatte noch - allerdings zweifelnd - W. Wackernagels Vermutung Schaffhausener Provenienz verzeichnet. Bei der reskribierten Handschrift G datiert B. Bischoff¹³ die Schrift des *Summariums* genauer als E. Steinmeyer in den Beginn des 13. Jahrhunderts; Herkunft des ursprünglichen Textes aus St. Gallen, die R. Hildebrandt mit P. Lehmann annimmt, ist nach B. Bischoff paläographisch nicht zu begründen. Die

⁶ *Heinricus Francigena*, ZDA. 66 (1929) S. 32; dieser Hinweis wird in der Textausgabe nicht erwähnt.

⁷ ZDA. 101 (1972) S. 289-303.

⁸ *Summarium Heinrici*, S. XXXVI.

⁹ Die deutschen romanischen Handschriften, Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich 8, NF. 2. Die illuminierten Handschriften der Nationalbibliothek in Wien 2, 1926, S. 346.

¹⁰ Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek, I, Die abendländischen Handschriften, Museion, NF. 2, 2, 1, 1957, S. 70.

¹¹ Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I, Die Bistümer Konstanz und Chur, 1918, S. 64, 24-27.

¹² StSG. IV, S. 673.

¹³ Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit, Frühmittelalterliche Studien 5 (1971) S. 120.

Handschrift T¹⁴ befand sich nach Ausweis eines alten Signierzettels früher in der Benediktinerabtei Ossiach in Kärnten¹⁵, worauf bei E. Steinmeyer und R. Hildebrandt nicht hingewiesen wird.

Es sei hier ferner ein Zeugnis zur Provenienz der Trierer Summariumhandschrift 1124/2058 (früher 31) nachgetragen, das bisher - soweit zu sehen ist - unbeachtet geblieben ist. E. Steinmeyer¹⁶ hat auf die Tatsache hingewiesen, daß die Handschrift früher in einem Pergamentumschlag lag, der auf Provenienz aus dem Trierer Kloster St. Eucharius-St. Matthias schließen lasse und der sich nun unter den Aratorfragmenten der Stadtbibliothek befinde. Von R. Hildebrandt¹⁷ wird diese Provenienzangabe mit Fragezeichen übernommen. Sie findet sich ebenfalls bei R. Bergmann¹⁸, der den Codex im Rahmen der Trierer Glossenhandschriften behandelt, mit der zusätzlichen Bemerkung, daß die Handschrift im alten Katalog von St. Eucharius-St. Matthias nicht nachzuweisen sei. Der älteste und einzig bekannte Katalog der Klosterbibliothek stammt aus dem 16. Jahrhundert (Trier, Stadtbibliothek 2229/1751). Er ist von J. Montebaur¹⁹ veröffentlicht und kommentiert worden. Auf die Irrtümer und unzulänglichen Identifizierungen dieser Arbeit haben bereits kurz nach ihrem Erscheinen P. Lehmann²⁰ und V. Redlich²¹ hingewiesen; weitere Identifizierungen

¹⁴ Klagenfurt, Bibliothek der Hochschule für Bildungswissenschaften, Perg. HS 11, s. R. Bergmann, Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 6, 1973, Nr. 341.

¹⁵ H. Menhardt, Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken, I, Klagenfurt, Maria Saal, Friesach, Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken. Kärnten 1, 1927, S. 89.

¹⁶ StSG. IV, S. 622.

¹⁷ Summarium Heinrici, S. XXXVII.

¹⁸ Mittelfränkische Glossen, Rheinisches Archiv 61, 1966, S. 166.

¹⁹ Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Supplementheft 26, 1931.

²⁰ Bemerkungen zu einer bibliotheksgeschichtlichen Arbeit, Historische Vierteljahrsschrift 26 (1931) S. 605-610.

²¹ Zur Bibliotheks- und Geistesgeschichte der Trierer Abtei St. Mathias, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 49 (1931) S. 448-464.

gelangen P. Becker²². In diesem Katalog des 16. Jahrhunderts ist nun, freilich etwas verborgen und bisher unentdeckt, auch die Trierer Handschrift C des Summarium Heinrici genannt: *K 54. Perg. Summarium ethimologiarum Isidori in decem libros divisarum, cujus littera multum est caduca*²³. Der Titel ist dem (Prosa-)Prolog auf dem Vorsatzblatt von C entnommen, wo es heißt *Incipit. prologvs. in librum. qvi. intitvlatvr. svmmarivm*²⁴; dort findet sich auch die zweimalige Berufung auf die *ethimologia ysidori*, die die irreführende Angabe im Katalog verursacht hat. Ein weiteres sicheres Indiz für die Identität von C mit dem durch die Katalogeintragung bezeichneten Werk ist die Angabe von zehn Büchern, da C Buch I ausläßt und Buch II-XI als I-X zählt²⁵. Endlich entsprechen die Bemerkungen über die Lesbarkeit genau den Angaben von E. Steinmeyer²⁶. Damit ist die Zugehörigkeit von C zum alten Bestand von St. Eucharius-St. Matthias wohl gesichert.

Alle Handschriften und Handschriftenfragmente sind im Abbildungsteil der Ausgabe von R. Hildebrandt durch eine Schriftprobe vertreten, wobei soweit wie möglich jeweils der gleiche Text im Faksimile erscheint. Wohl mit Rücksicht auf Blattformat und Lesbarkeit konnten bei einigen Handschriften leider nur Ausschnitte reproduziert werden. Nachzutragen ist der Hinweis, daß von G die Blätter 22^r, 23^r, 33^r, 46^r, 47^r und 51^v bei G. Baesecke²⁷ wiedergegeben sind. Ohne Abbildung ist das Heidelberger Fragment K geblieben, das schon zu E. Steinmeyers Zeit als verschollen galt²⁸. Ebenso wie E. Stein-

²² Notizen zur Bibliotheksgeschichte der Abtei St. Eucharius, in: *Armara Trevisensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte*, herausgegeben von H. Schiel, 1960, S. 37-56.

²³ J. Montebaur, *Studien*, S. 108 Nr. 571.

²⁴ Über dem letzten Wort *.i. glosár*: StSG. III, S. 62 Anm. 13 = R. Hildebrandt, *Summarium Heinrici*, S. 2, Apparat zu Zeile 25.

²⁵ R. Hildebrandt, *Summarium Heinrici*, S. XXXVII.

²⁶ StSG. IV, S. 622, 20; R. Hildebrandt, *Summarium Heinrici*, S. XXXVII: 'oft kaum leserlich'.

²⁷ Lichtdrucke nach althochdeutschen Handschriften, 1926, S. 36-38. Die Handschrift G, Prag, Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek, früher *Codex principum de Lobkowitz 434*, trägt jetzt die Signatur MS XXIII E 54; s. R. Bergmann, *Verzeichnis*, Nr. 786.

²⁸ StSG. IV, S. 466.

meyer hat R. Hildebrandt die voneinander unabhängigen, lediglich Lemmata und Interpretamente, nicht aber den übrigen lateinischen Text enthaltenden Abdrucke dieses Fragmentes von F. J. Mone²⁹ und K. Bartsch³⁰ benutzt. Inzwischen ist das Fragment in Heidelberg wieder aufgetaucht; seine Signatur wird von R. Bergmann³¹ mitgeteilt (Universitätsbibliothek, Cod. Heid. 362a, Nr. 28, Heft 5, Blatt 26 a/b und 27 a/b). Ein von der Universitätsbibliothek Heidelberg freundlicherweise zur Verfügung gestellter Mikrofilm bietet Gelegenheit, die bei F. J. Mone und K. Bartsch differierenden Lesungen soweit, wie es die Fotografie erlaubt, richtigzustellen und die Varianten des lateinischen Textes (bezogen auf die Ausgabe von R. Hildebrandt) nachzutragen.

II.

Die beiden Blätter des Heidelberger Summarium-Fragments in Klein-Quart, von denen lediglich das von moderner Hand mit der Zahl 27 versehene Blatt die ursprüngliche Zeilenzahl von 38 Zeilen aufweist, während das mit 26 nummerierte Blatt durch Verlust des oberen Blatteils nur noch 27 Zeilen (die oberste Zeile nur unvollständig) enthält, haben nach den Angaben von F. J. Mone einem Vokabular des 15. Jahrhunderts aus der ehemaligen Zisterzienserabtei Salem am Bodensee als Vorsatzblätter gedient. Es ist übrigens auffallend, daß auch zahlreiche andere Summarium-Handschriften (soweit ihre Provenienz festgestellt worden ist) aus Zisterzienserklöstern stammen, so A (aus Heiligenkreuz), B (aus Aldersbach, seit a. 1146 Zisterzienserkloster), V (aus Heilsbronn), ferner die Vorlage von V (aus Schönau; die Bemerkungen über das aszetische Schweigen in einem Einschub [III, 342] dieses Textzeugen sind sicherlich nicht ironisch gemeint, wie R. Hildebrandt³² vermutet). Auf Blatt 27^V findet sich am Rand die Notiz *lag in Cod. Germ.*

²⁹ Glossarium anonymum, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 4 (1835) Sp. [1] 95-97.

³⁰ Bruchstück einer Handschrift von Heinrici Summarium, Germania 19 (1874) S. 215f.

³¹ Verzeichnis, Nr. 277.

³² ZDA. 101 (1972) S. 296.

350 von neuzeitlicher Hand; das Fragment ist demnach anscheinend einige Zeit lang in dieser Handschrift³³ aufbewahrt worden. Die Schrift des Heidelberger Fragmentes ist nach F. J. Mone ins 13., nach K. Bartsch ins 12. Jahrhundert zu datieren. Blatt 26^r enthält (gemäß der Zählung von R. Hildebrandt) Buch III, 651 (ab sit) - 688 (bis *Psitachus*), Blatt 26^v Buch III, 701 (Buchstabenreste von *taha*) - 731 (*Venerias*). Blatt 27^r beginnt mit Buch IV, 281 (*Strignum*), Blatt 27^v mit Buch IV, 326 (*Iris illirica*) und endet mit Buch IV, 366 (*cometes*). Im folgenden sollen die Lesarten von K in gedrängter Wiedergabe mitgeteilt werden. Sie sind auf den kritischen Text von R. Hildebrandt bezogen und werden wie dort in Form eines positiven Variantenapparates dargeboten; doch sind im vorliegenden Fall lateinischer und althochdeutscher Apparat angesichts des kurzen Stückes nicht getrennt worden. Außerdem wurden Abkürzungen beibehalten. Wie bei R. Hildebrandt bezeichnet (...) Auslassungen, > ... < Zufügungen des Textzeugen gegenüber dem kritischen Text. Ein senkrechter Strich | bezeichnet das Zeilenende. Zutreffende Angaben zu K, die bereits in den Apparat R. Hildebrandts aufgenommen worden sind, werden nicht wiederholt, es sei denn, daß die Lesungen von F. J. Mone oder K. Bartsch Anlaß zu Bemerkungen geben.

III, 651 (*opertus*); $\overset{9}{\text{f}}\text{f}_1$ (der obere Teil von *or* fehlt) 653 *uocat* von gleicher Hand über durch Unterstreichung getilgtem $\bar{\text{h}}\text{t}$ (= *habet*) 654 $\overset{b}{\text{i}}\text{i}_1$ 655 *colea* 658 *harundines* 659 *litthus* 665/66 $\text{cxli}\overset{9}{\text{f}}\text{f}_1$ 667 *serpentū* 668 *lacertarum* 670 *Aves*] *Oues* (*O* ist Initiale) *alis*] *altis* 671 *Voluchres* 675 *accumine* 679 *cicanie*] *cicania* 683 $\bar{\text{h}}\text{t}$ (= *habet*) 685/86 (*et conversa ... nutrit*) 687 *Psitachus* 688 *Psitachus* 705 *nocticorax* 707 *herbistā* (die Angaben von K. Bartsch sind unzutreffend) 710 *mandet* steht über ungetilgtem *monstret* 711 *algerist^m*; *poetā* 715 *pr̄cspet* (Lesung von K. Bartsch unzutreffend) 718 (*de sono vocis*) (*covis* bei R. Hildebrandt ist Druckfehler) 719/20 *Gallinati⁹* (Lesung von K. Bartsch unzutreffend) 725 *litthora*; *Merchulus* (so auch in E, s. StSG. III, 87, Anmerkung 2, fehlt

³³ K. Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg, Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg, I, 1887, S. 102 Nr. 178.

bei R. Hildebrandt); *scarba* (ar über durch Unterstreichung getilgtem ra) 729 (*de voce*) 730 *cuersationes*. - IV, 281 *ú vva* 282 *mittigat* 283 *gárúva* (Lesung von F. J. Mone zutreffend) 284 *Nebeta*; *Milleborbia* 285 *struti*^o 286 *Calcaprippa* (Lesungen von F. J. Mone und K. Bartsch unzutreffend); >*i*. <*lauendla* (= *id est l.*) 287 *bebennun* (Lesung von K. Bartsch unzutreffend) 288 *Gelisia* (Lesung von K. Bartsch unzutreffend) 291 *Gliconis* 295 *ire*^o 297 *Ulula* 302 ¹*flāma* ²*eo* 304 (*spach vel*) 308/09 (*vel cardus niger ... ustilago*) 312 *Cardus* (*C ist* Initiale) 313 *paucis*, über *pau ist spi* nachgetragen 315 *Asaurum* erstes *y* durch Unterstreichung getilgt; *cassie* 318 *siria* 319/20 *v. | foliū* 321 *uifnblat* (Lesung von F. J. Mone unzutreffend) 323 *odoris*] [*c*]oloris 325 *pabadia* (*b* und *a* sind so nahe zusammengerückt, daß auch *paladia* gelesen werden könnte) 326 *ciclama* 328 *follicolosa* 329 *terre* (ohne *Cauda*) 330 *Aristo | lica* 332 *squino antos*] *squinontos* 333 ¹*dr* ²*lat* (= *dicitur latine*); *ungentis* 335 *ungentū* 336 *Iacint*^o 338 *Liliū*; *liclia* (gegen K. Bartsch, der *lielia* liest; es fehlt jedoch die Zunge des *e*; das *c* gleicht dem in *dicta* zu Beginn der Zeile) 339 *iii* 340 *egiptiaca* 341 *Camēleon*^{me} 342 *trimaginæ* 343 *morraria* (erstes *a* auf Korrektur von *o*?); *alentidū*; *camepetis* 345 *equiscia* (*e* statt *c* nicht völlig auszuschließen) 346 *Bulla* 347 *Cottididon* 348 *Hec* (ohne *Cauda*) 349 *Timolū* 350 *tre* (= zweites *terre* ohne *Cauda*) 351 *uomitonū* 352 *teuerion* 353 *omī* >*uerbo*< *morbia*; *siluŕe*; *Victoriala* (letztes *a* aus *i* gebessert) 354 *sinfitum*] *sifitū* 357 *apsion* 358 *ferraria (nigra)* 359 *iffi*^{or} 361 *tallia*; *māce* (vor *e* anscheinend ein *i* durch Unterstreichung getilgt) 364 (*vel*) 365 *vii*.

Die Lesungen bestätigen die Einordnung von K, die bereits aufgrund der gedruckten Glossen möglich war; schon E. Steinyer³⁴ war der Ansicht, daß das Bruchstück 'mit sicherheit ... der unmittelbaren vorlage von E angehört hat'. Der nun verfügbare vollständige Text zeigt, daß E und K bis in kleinste Einzelheiten übereinstimmen. Bei Abweichungen von E hat K in der Regel den besseren Text, so III, 668, 678 (hat *i*. = *id est* gegen E); IV, 295 (Verschreibung *c* für *e* in E),

³⁴ StSG. III, s. 703.

317 (*arabia*), 319/20 (*Quinque-* fehlt in E), 320 (*z ppedila*, *uel* fehlt in E), 329/30 (hat *i.* = *id est* gegen E), 343 (*morraria*), 353 (*siluřę* = *siluestre* gegen *silurem* E; *Victoriala*), 355 (*hinnula*, leicht als *humula* zu lesen, so E), 364 (hat *7* = *et* gegen E), 365 (hat *spēs* = *species* gegen *spes* E). In vielen Fällen erklärt die Graphie von K unmittelbar die Irrtümer von E; so IV, 319/20, 343, 353, 355, 365. Andererseits weist K Besonderheiten und Verschreibungen auf, die es unwahrscheinlich machen, daß E direkt aus K kopiert wurde, so vor allem III, 670 (*Oues* und *altis* gegen die gesamte Überlieferung verschrieben); IV, 326 (Nasalstrich nur in K übersehen), 343 (*alentidū* nur in K). Dabei sind reine Orthographica wie die Schreibung der Zahlen (zum Beispiel III, 654) oder die Kaudierung der *e* nicht einmal berücksichtigt. Obgleich also K wohl nicht unmittelbare Vorlage von E gewesen ist, sind die Gemeinsamkeiten doch so eng, daß wahrscheinlich beide auf die gleiche Handschrift zurückgehen.

III.

Einen guten Einblick in die Grundsätze der Ausgabe von R. Hildebrandt bietet - wenn auch nur für einen kleinen Ausschnitt - der Vergleich mit den beigegebenen Faksimiles und dem Druck von E. Steinmeyer. Auffällig ist zunächst, daß sämtliche Akzente bei den althochdeutschen Glossen im Gegensatz zu dem Verfahren E. Steinmeyers weggelassen wurden, wie ein Vergleich mit den Abbildungen zeigt (A IV, 217 *phēfir*; B IV, 222 *liem*, *ertlim*; C IV, 257 *rīndiszunga* [nach StSG. III, 102, 45 Anmerkung 12, auf Rasur, die bei R. Hildebrandt nicht erwähnt wird], 269 *éphř* usw.). In einer Bemerkung zur Handschrift A begründet R. Hildebrandt³⁵ dieses Verfahren damit, daß die Akzente in A wohl lediglich Glossenmarkierungen seien. Unabhängig davon, ob diese Deutung der Akzente zutrifft³⁶, ist es doch bedauerlich, daß mit dieser Begründung alle Akzente aller Handschriften nicht in der Ausgabe er-

³⁵ *Summarium Heinrici*, S. XXXVI.

³⁶ Zum Problem s. P. Sievers, *Die Accente in althochdeutschen und alt-sächsischen Handschriften*, *Palaestra* 57, 1909, S. 94-97.

scheinen. Auch Abkürzungen werden ohne Kennzeichnung aufgelöst (A IV, 218 *wachältber* usw.). Andererseits werden Unterschiede in der Großschreibung und Kleinschreibung (allerdings wohl nur im Anlaut, nicht zum Beispiel bei *salbeivnbleter* B IV, 223) sowie beim Gebrauch von *u* und *v* (bei U II, 812 fälschlich *mvlin* statt *mulin*, A IV, 222 fälschlich *cvti* statt *cūti*, bei Q V, 23 fälschlich *sundrit* statt *svndrit* [*ri* in Abbreviatur]) in der Regel minutiös angegeben. Eine Überprüfung der Auflösung von Abkürzungen und eine Vorstellung von der Akzentsetzung der Handschriften (wie immer sie im einzelnen zu beurteilen ist) ermöglicht also weiterhin nur die Ausgabe E. Steinmeyers. Leider wird in der Neuedition auf seinen Text kaum Bezug genommen, und so bleibt der Benutzer angesichts der schon bei einem kurzen Textvergleich auftretenden Differenzen in den Lesungen bisweilen ratlos, zumal da ein Verzeichnis der 'nicht gerade wenigen Errata Steinmeyers'³⁷ erst für den zweiten Band in Aussicht gestellt wird. Zu diesen Errata zählt etwa, daß bei StSG. III, 112, 36 und 39 die beiden Glossen von Q vergessen worden sind (s. V, 21 und 23 sowie das Faksimile). Andere Abweichungen beruhen auf der schon erwähnten unterschiedlichen Treue in der diplomatischen Wiedergabe, zum Beispiel (in Klammern jeweils die Lesung R. Hildebrandts mit der Zählung in seiner Ausgabe) StSG. III, 102, 35 *mat^ana* L (R. Hildebrandt, IV, 255 hat *matrana*), 36 *matⁿna* F (IV, 255 *matrona*); 103, 16 *gⁱntwrz* B (IV, 267 *grintwrz*); 104, 33 *sⁱnc wrz* B (IV, 280 *sprincwrz*), oder gehen auf differierende Beurteilung von Großbuchstaben und Kleinbuchstaben zurück, zum Beispiel StSG. III, 101, 57 *Hemera* L (IV, 247 *h-*); 102, 27 *atich* F (IV, 253 *a-*, so auch im Faksimile), 40 *Ibisch* F (IV, 256 *i-*, Faksimile *jbisch*); 104, 24 *Madelger* G (IV, 279 *m-*), 28 *kroll* F (IV, 280 *k-*). Doch bleiben auch ohnedies schon beim Vergleich weniger Seiten recht viele unterschiedliche Lesungen, zum Beispiel StSG. III, 101, 5 *kr^gge* I (IV, 232 *kr^ggo*), 21 *feigwurz* F (IV, 236 *frigwurz*); V, 35, 27f. *brennuerit* T (IV, 238 *brennucrit*); III, 101, 38f. *hann^giuz* E (IV, 239 *hanni^guz*;

³⁷ R. Hildebrandt, *Summarium Henrici*, S. XXXIV Anmerkung 1.

die Lesung E. Steinmeyers ist nach dem Faksimile zu urteilen vorzuziehen), 39 *hanfuoz* C (IV, 239 *hanivoz*), 47f. *drachwrcz* L (IV, 245 *drachwiz*), 63 *wizwrtz* I (IV, 248 *wizwrcz*, ebenso bei den folgenden *gihtwrcz*, IV, 248, und *nvswwrcz*, IV, 250, wo E. Steinmeyer für die Handschrift I immer *-wrtz* liest. Vom Faksimile her ist die Entscheidung schwer zu treffen, doch scheint eher *t* vorzuliegen. In IV, 236 liest auch R. Hildebrandt die gleiche Graphensequenz als *figwrtz* ebenfalls mit *t*); 102, 2 *gihtw^rz* C, Anmerkung 2: *r* scheint von jüngerer Hand übergeschrieben (bei R. Hildebrandt, IV, 248, keine Bemerkung), 13 *sittirwurz* H (IV, 251 *sutirwurz*, vom Faksimile her schwer entscheidbar, vielleicht tatsächlich *sutir-*), 51 *hinttis zunga* E, Anmerkung 14: *hinttis* corr. in *hvndis* und am Rande *hundis* (IV, 258 *hundiszunga* [*d < t*]; die Angaben bei E. Steinmeyer sind, soweit es das Faksimile erkennen läßt, wohl genauer); 103, 18 *grmiwurz* F (IV, 267 *grintwurz*), 103 Anmerkung 8 *kenl* G (IV, 273 *kenel*); V, 35, 60 *Senula* T (IV, 273 *genula* [*< senula*]); III, 103, 58 *z quenela* L (IV, 273/74 *uelquenela*, die kommentarlose Auflösung der Abbréviation und das fehlende Spatium wirken unter den *veltquenela*-Varianten besonders irreführend; s. auch das Faksimile), 59 *uel^a nela* S (IV, 273/74 *veltquenela*); V, 35, 65 *keruila* T (IV, 275 *kervila*). Bei der Glosse IV, 222 *ertlim/erdun* ist die Glosse in I unleserlich; die von StSG. III, 100, 38 Anmerkung 5 noch entzifferten Reste werden bei R. Hildebrandt nicht mitgeteilt. Generell ist schon nach einem kurzen Vergleich der Lesungen von E. Steinmeyer und R. Hildebrandt zu sagen, daß die Neuedition durchweg die 'glattere', die 'bequemere' Lesung bietet. Ob auch die Überlieferung diesem Bild entspricht, wird man gelegentlich bezweifeln müssen.

Nicht ganz konsequent ist wohl mit den Zusätzen von jüngerer Hand verfahren worden. So ist bei *matrana* IV, 255 der Zusatz *meter* von jüngerer Hand in C vermerkt worden, nicht aber das *meter* von gleicher Hand über *febrefugia* IV, 254 und ebensowenig das gleichfalls von jüngerer Hand stammende *ossezūge* über *bouis lingua* IV, 256, das zu der von anderen Textzeugen gebotenen Glossierung stimmt usw. Auch Textbesserungen sind offenbar nur unvollständig verzeichnet.

Bei IV, 259 stand in der Trierer Handschrift C zunächst *kranischesnabil*; das erste *s* wurde dann durch Punkte getilgt. Auch in B entstand *c* durch Rasur und Verbesserung aus *s*. Die Korrekturen werden von StSG. III, 102, 63f. und Anmerkung 17, nicht aber von R. Hildebrandt genannt. Eindeutige Irrtümer der Neuausgabe sind die Angabe, die Handschrift C enthielte bei IV, 253 die Variante *Lappatium* (Faksimile: *Lapatium*), oder die Siglenverteilung im Apparat zur Glosse *verbena/ iserna* IV, 233/34, nach der der Eindruck entstehen kann, H enthielte nur die Glosse *iserna*. Wie das Faksimile zeigt, hat H ebenfalls *uerbena*. Es ist übrigens nicht sehr wahrscheinlich, daß die Glosse *iserna* aus dem folgenden *Insana* (das in H fehlt) entstanden ist, wie im lateinischen Apparat zu IV, 234 (vermutlich nach StSG. III, 101 Anmerkung 3) erwogen wird. Wahrscheinlicher ist es, daß *Insana* in H oder deren Vorlage durch Homoioteleuton ausgefallen ist. Jedenfalls sind *iserna* und verwandte Bildungen in Verbindung mit *verbena* auch sonst in Kräuterglossen vielfach bezeugt: *Verbena isarna* StSG. III, 512, 6; *ysern*, *isere* 545, 43; *isinina* 510, 24; *ysene* 532, 39 usw.; daneben *isinclletta* StSG. III, 485, 27f.; *isencrut* StSG. III, 588, 4; *ysenhard*, *ysynhart* 515, 14; 568, 13 usw.³⁸. Daneben sind noch die zahlreichen Belege für *isarna*, *isyrna*, *isinina*, *isenina*, *ysenina* zum Lemma *verbena* in den Prudentiusglossen³⁹ oder in den Vergilglossen Paris lat. 9344⁴⁰ zu nennen. Ebenso wie die Darmstädter Handschrift H haben auch die von H. Thoma⁴¹ veröffentlichten Isidor-Glossen aus der Handschrift Harley 3099 zu der gleichen Stelle in Isidors Etymologien, die der hier behandelten Summarium Heinrici-Stelle zugrundeliegt, eine Doppelglossierung, die den gleichen Wortlaut wie H zeigt: *iserna siue uerbena*⁴². Die im Jahre 1134 wohl in Munster-

³⁸ S. auch L. Tiefenbach, *Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis*, 1857, S. 612.

³⁹ StSG. II, 410, 44; 482, 48; 513, 17; 537, 32; 543, 11; 565, 25; 574, 3; 578, 26.

⁴⁰ StSG. II, 698, 48; 703, 52f.: *verbenas isena*, *isinun*.

⁴¹ *Altdeutsches aus Londoner Handschriften*, PBB. 73 (1951) S. 246-250.

⁴² PBB. 73 (1951) S. 247, 23.

bilzen geschriebene Isidor-Handschrift führt in ihrem mittelfränkischen oder rheinfränkischen Sprachstand⁴³ auch sprachgeographisch in den gleichen Raum wie H⁴⁴. Die auffallend zahlreichen Übereinstimmungen zwischen den Kräuterglossen der Isidor-Handschrift und denen des *Summarium Heinrici* lassen an die Benutzung einer *Summarium*-Handschrift durch die Schreiberinnen des Harley 3099 denken; einer der erhaltenen *Summarium*-Codices scheint dafür allerdings nicht in Frage zu kommen. Freilich ist auch Verwandtschaft aufgrund der gemeinsamen Abhängigkeit von einem älteren Glossartyp nicht auszuschließen. Ferner erscheinen im Harley 3099 auch einzelne *summarium*-fremde Glossen (wie *beinwella*), so daß auch eine indirekte Benutzung des *Summariums* denkbar ist.

IV.

Konjekturen hat R. Hildebrandt⁴⁵ dann vorgenommen, 'wenn bei einer mehrsilbigen Glosse eine konsequent althochdeutsche Form erst durch die Zusammenrückung von Silben aus verschiedenen Handschriften zustande kam'. Bei einer Überprüfung dessen, was mit einer 'konsequent althochdeutschen Form' gemeint sein könnte, anhand der (durch den Apparat deutlich gekennzeichneten) Konjekturen läßt sich die Tendenz erkennen, möglichst Ungleichmäßigkeiten zu glätten, 'volle' Vokale den abgeschwächten Formen vorzuziehen und wo nötig aus dem Zeugnis mehrerer Textzeugen eine dem Herausgeber offensichtlich 'normaler' erscheinende Form zusammenzustellen - daher die Beschränkung auf mehrsilbige Glossen. Dies gilt nicht nur für Fälle offensichtlicher Verschreibung, bei denen Konjekturen unerläßlich sind, sondern auch da, wo die Überlieferung selbst einwandfreie Formen liefert, etwa II, 1115, wo die Handschriften A und B *iarmanet*, die Handschrift V *Iarmanoth* aufweisen; im Text erscheint die konjizierte Form *iarmanot*, wohl wegen der im folgenden häufigen *-manot*-Belege, neben denen aber auch immer wieder *-manoth* auftritt. Die Notwendig-

⁴³ R. Bergmann, *Mittelfränkische Glossen*, S. 300-302.

⁴⁴ R. Bergmann, *Mittelfränkische Glossen*, S. 249-258.

⁴⁵ *Summarium Heinrici*, S. XXXIV.

keit einer Konjektur ist jedenfalls nicht einleuchtend. Bei III, 368 *lambilin* wurde die durch ABV gebotene Form *lambelin* nicht in den Text genommen, offenbar weil *labilin* (mit vergessenem Nasalstrich) in E auf eine 'vollere' Form zu weisen schien, doch ist hier und in ähnlichen Fällen auch die in mittelhochdeutscher Zeit häufige *i*-Schreibung für schwachtoniges *e* zu bedenken⁴⁶. In einem anderen Fall wurde VII, 199 *sedalstul* ohne Not aus *sedilstul* AE, *sedilstvl* B, *sedilstöl* C, *sedalstol* G, *sedelstul* V hergestellt. Aus noch mehr Elementen ist die Form *phlūgeshōbit* X, 356 zusammengesetzt: *pflūgeshōbet* A, *pflugeshobet* B, *phlugishobet* C, *pflugis houbit* E. In Fällen wie IV, 124 *fielta* aus handschriftlichem *viechtech* A, *fieta* B, *fieth* C, *fietha* E besteht sogar die Gefahr, daß mögliche Hinweise auf die originale Lautform⁴⁷ durch die Konjektur verwischt werden. Der im Vorwort ausgesprochenen Absicht einer Annäherung an den Archetyp⁴⁸ wird damit kaum gedient sein, falls es überhaupt das Ziel einer Glossenedition sein sollte, einen Archetyp zu rekonstruieren.

Die sprachliche Gestalt dieses Archetyps wird nun nirgends explizit vorgeführt oder begründet; die Vorstellungen des Herausgebers darüber sind lediglich aus der Art der Textgestaltung ersichtlich. Dies gilt zunächst für die Konjekturen, dann aber auch für die unter den verschiedenen Lesarten ausgewählte Variante, die halbfett gedruckt in den Text aufgenommen wurde. Hier zeigt sich die gleiche Tendenz wie bei den Konjekturen: die Bevorzugung einer Form, die an das 'Normalalthochdeutsch' mancher Grammatiken und Wörterbücher erinnert. Deutlich wird dies vor allem bei dem aus germ. *đ* entstandenen Laut. Im Archetyp des *Summariums* ist, wenn man der üblichen Forschungsmeinung über den Entstehungsraum des Denkmals folgt, zumindest im Anlaut in der Regel *d* zu erwarten, da nach all-

⁴⁶ H. Paul - H. Moser - I. Schröbler, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, 20. A. 1969, § 27.3.

⁴⁷ S. zu den verschiedenen Schreibungen von *ht* J. Franck - R. Schützeichel, *Altfränkische Grammatik*, 2. A. 1971, § 113.

⁴⁸ R. Hildebrandt, *Summarium Heinrici*, S. XXXIV: 'wohl aber wurde das philologisch irgend mögliche getan, um einem Archetyp des *Summariums* relativ nahe zu kommen'.

gemeiner Ansicht als Ursprungsgebiet des *Summariums* das Rheinfränkische anzunehmen ist; jedenfalls vermutet auch R. Hildebrandt⁴⁹ den Verfasser in der Nähe von Worms, vielleicht in Lorsch. Daher bietet sich ein Vergleich von nachweislich aus Lorsch stammenden rheinfränkischen Glossen mit der Textgestaltung bei R. Hildebrandt nahezu von selbst an. Im Vaticanus Pal. lat. 14 (2. Viertel des 9. Jahrhunderts, aus Lorsch⁵⁰) finden sich zahlreiche Tierbezeichnungen aus dem *Leviticus*, die sich unmittelbar mit den *Summarium*glossen vergleichen lassen. Zu der in den kritischen Text des *Summariums* aufgenommenen Glosse *hortumil* III, 698 (nach ABCEV, *ortumil* F, *hortubil* G [nach StSG. III, 85, 63f. und Anmerkung 15 *chortubil*, statt *c* vielleicht auch *i*, nach R. Hildebrandt vor *h* zunächst Ansatz eines *o*], *hordumil* H) stellt sich die Form *horodumil* im Vaticanus⁵¹, mit *witehopho* III, 735 (nach BC, *withophe* A, *witehoppo* E, *wiethopf* F, *wittihoph* G, *widehoppa* H, *withoph* V) vergleicht sich *vuideHohfo*⁵². Bei III, 725 wurde *tuchare* (nach BCEK, *tûchare* A, *tucker* F, *ducher* G, *duchere* H, *toucher* V) in den Text genommen; der rheinfränkische, aus Lorsch stammende Codex Paris lat. 16668 hat *duchiri*⁵³. In allen diesen Fällen enthält auch die *Summarium*-Überlieferung Formen, die dem vermuteten rheinfränkischen Lautstand besser als die Textform entsprechen, doch wurden diese Formen in den Apparat verwiesen. Ähnliches gilt auch für andere Fälle. Bei *egidehsa* III, 554 stimmen die Formen *egidesse* in H und *egidessa* in V (a radiert) zu *ouiuuidessa* im Vaticanus aus Lorsch⁵⁴. Bei *keuer/kevero* III, 766 entspricht die nur im Apparat erscheinende Form *keuera* in H der

⁴⁹ *Summarium Heinrici*, S. XXIIIff.

⁵⁰ H. Thoma, *Althochdeutsche Bibelglossen aus Lorsch im Codex Vaticanus Pal. lat. 14*, PBB. 82 Sonderband (Halle 1961) S. 137f.

⁵¹ H. Thoma, PBB. 82 Sonderband (Halle 1961) S. 137.

⁵² H. Thoma, PBB. 82 Sonderband (Halle 1961) S. 137.

⁵³ StSG. II, 14, 43.

⁵⁴ H. Thoma, PBB. 82 Sonderband (Halle 1961) S. 137; *Althochdeutsches Wörterbuch*, begründet von E. Karg-Gasterstädt und Th. Frings, herausgegeben von R. Grosse, III, 2. und 3. Lieferung 1973, Sp. 79-81; J. Franck-R. Schützeichel, *Altfränkische Grammatik*, § 114.

Glosse *keuera* in der Lorscher Leviticus-Glossierung⁵⁵. *Keuera*⁵⁶ ist offenbar keine durch spätere Abschreiber verderbte Form; in Buch XI des Summariums hat auch Handschrift B die Form mit *-a*⁵⁷. Die Glossierung *keuera* in der St. Galler Handschrift 292 und der Handschrift Karlsruhe St. Peter perg. 87⁵⁸, deren Glossen zum Teil fränkischen Lautstand zeigen⁵⁹, zusammen mit der schon zitierten rheinfränkischen Leviticus-Glosse im Vaticanus, die zu den ältesten Käfer-Belegen überhaupt zählt, und der Form *keuera* in den altniederfränkischen Lipsiusschen Glossen⁶⁰ weisen darauf hin, daß die Bildung auf *-a* offenbar eine im Fränkischen häufige Form des Wortes gewesen ist. Bei *grifo* III, 458 hat R. Hildebrandt die Formen *griff* F und *Grif* V wohl für Zeugnisse später Apokopierung gehalten; doch ist nicht auszuschließen, daß hier die ältere Form bewahrt sein könnte, wie wieder der Vaticanus Pal. lat. 14⁶¹ zeigt. Starke Flexion des Wortes ist auch sonst in Glossen des 9. und 10. Jahrhunderts belegt⁶².

Die hier vorgetragenen Überlegungen haben nicht die Absicht, nun etwa eine Art von 'rheinfränkischer Rekonstruktion' vorzuschlagen, zumal da bei den zum Vergleich herangezogenen Lorscher Glossen zu beachten ist, daß sie in der Regel wesentlich früher als die Summariumglossen belegt sind. Außerdem ist die rheinfränkische Heimat des Denkmals keines-

⁵⁵ H. Thoma, PBB. 82 Sonderband (Halle 1961) S. 137.

⁵⁶ Belege bei W. Pfeifer, Käfer, Wörterbuch der deutschen Tiernamen, Beiheft 1, 1963, S. 3f.

⁵⁷ StSG. III, 225, 55; ebenso H: StSG. III, 350, 37.

⁵⁸ StSG. II, 496, 55.

⁵⁹ Zur dialektgeographischen Einordnung der Handschriften s. die Literaturangaben bei R. Bergmann, Verzeichnis, Nrr. 221, 324.

⁶⁰ W. L. van Helten, Die altostniederfränkischen Psalmenfragmente, die Lipsius'schen Glossen und die altsüdmittelfränkischen Psalmenfragmente, 1902, S. 64 Nr. 140; R. L. Kyes, The Old Low Franconian Psalms and Glosses, 1969, S. 112 Nr. 139; zur Lesung s. A. Quak, Die Glossen von Lipsius in dem Brief an Henricus Schottius und in der Leidener Handschrift, Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 2 (1972) S. 80. Die Form ist keineswegs Verschreibung oder unachtsame Übersetzung, wie W. L. van Helten annimmt.

⁶¹ H. Thoma, PBB. 82 Sonderband (Halle 1961) S. 137: *grif*.

⁶² StSG. I, 801, 33; III, 17, 32; 458, 56.

wegs sicher, wie weiter unten zu zeigen sein wird. Es soll hier lediglich darauf hingewiesen werden, daß einem 'streng philologischen Prinzip'⁶³ nicht damit allein gedient ist, daß 'die vom Lautstand her am altertümlichsten erscheinende'⁶⁴ Glosse in den Text genommen oder eine Konjektur sich aus den 'altertümlichsten' Elementen der Überlieferung konstituiert. Bisweilen ist diese Altertümlichkeit nur eine scheinbare, wie etwa der Mittelsilbenvokalismus oder die Gestalt des flexivischen Morphems zeigen kann. Auf jeden Fall muß auch die sprachgeographische Komponente mit in diese Überlegungen einbezogen werden. Eine Konjektur wie *kampf* X, 34 (um auch einmal ein einsilbiges Beispiel zu zitieren) aufgrund der allein belegten Formen *kanf* G und *kampf* V verwischt möglicherweise dialektale Besonderheiten⁶⁵, die sich etwa auch in der vom Lautlichen her vergleichbaren rheinfränkischen Glosse *winfilun*⁶⁶ zeigen.

V.

Lokalisierung und Datierung des Summariums sind bei den vorausgegangenen Überlegungen schon mehrfach zur Sprache gekommen. Das wichtigste Datierungskriterium sind die Städtenamen in Buch VII, Kapitel 3. In diesem Abschnitt werden nur die Bischofssitze aufgeführt mit Ausnahme von Aachen und in V auch Bingen, dessen Nennung und etymologische Herleitung⁶⁷ lokales Interesse verrät. Hier erscheint bereits Bamberg, so daß damit das Jahr 1007 als sicherer Terminus post quem feststeht, wie schon E. Steinmeyer⁶⁸ betont hat. Ob mit der Nennung von Zeitz anstelle von Naumburg - dorthin wurde das

⁶³ R. Hildebrandt, *Summarium Heinrici*, S. XXXIII.

⁶⁴ R. Hildebrandt, *Summarium Heinrici*, S. XXXIII.

⁶⁵ J. Franck - R. Schützel, *Altfränkische Grammatik*, §§ 76, 84.

⁶⁶ StSG. IV, 335, 12, Montpellier H 125 aus Lorsch.

⁶⁷ Die bekannte mittelalterliche Verbindung mit lat. *pinguis*; zur Etymologie von *Bingen* s. G. Neumann, *Der Ortsname Bingen*, BNF. NF. 9 (1974) S. 253-256.

⁶⁸ StSG. III, S. 712.

Bistum in den Jahren 1027 bis 1032 verlegt⁶⁹ - ein ebenso sicherer Terminus ante quem gegeben ist, ist sehr zweifelhaft. E. Schröder⁷⁰ hatte diese obere zeitliche Grenze aus der Bistumsverlegung gefolgert, und von dort ist die Zeitangabe in die Handbücher übernommen worden. Dieser Terminus ante quem ist von W. Wegstein⁷¹ mit guten Gründen bestritten worden. Er weist zu Recht darauf hin, daß gerade in diesem Teil der *civitates Saxonum* auch andere, frühere Gründungen wie Verden und Havelberg fehlen und am Ende dieses Abschnitts die Überlieferung gestört zu sein scheint. Ferner zeigt die Nennung von Tongern (VII, 133), das schon früh als Bischofssitz von Maastricht und ungefähr vom Jahre 722 ab von Utrecht (ebenefalls genannt, VII, 135) abgelöst wurde, daß der Städtecatalog nicht einfach als Bestandsaufnahme einer zu einer bestimmten Zeit bestehenden Lage verstanden werden darf und daß mit älteren Vorlagen zu rechnen ist⁷². Bestätigt wird diese Beobachtung wohl auch dadurch, daß die Suffragane des Erzbistums Bremen-Hamburg, zum Beispiel Schleswig oder Oldenburg, gänzlich fehlen, ohne daß etwa daraus schon Schlüsse über die Abfassungszeit des Summariums gezogen werden dürften.

Obwohl somit kein sicherer Terminus ante quem aus den Namenbelegen zu entnehmen ist, glaubt R. Hildebrandt⁷³, an der Datierung des Denkmals um das Jahr 1020 festhalten zu können. Ausgangspunkt für seine Überlegungen ist eine weitere Beobachtung am Namenmaterial des Summariums, die seit jeher die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen hat. Es ist dies die Tatsache, daß einzig zum Namen der Wormser auch ein volkssprachiger Insassenname genannt wird: *Wormatia vel Wangia wormiza, Wormatienses vel Wangiones lūtrudin* (VII, 131f. Statt des letzten Namens hat V *wormizera*). Diese Besonderheit hatte die ältere Forschung dazu geführt, Worms als Ent-

⁶⁹ W. Bunke, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. A., VII, 1962, Sp. 846f.; X, 1965, Sp. 1341.

⁷⁰ *Summarium Heinrici*, ZDA. 73 (1936) S. 103.

⁷¹ ZDA. 101 (1972) S. 312.

⁷² ZDA. 101 (1972) S. 312.

⁷³ *Summarium Heinrici*, S. XXIII.

stehungsort des Summariums anzusehen; der Name *lūtrudin* freilich ließ sich zunächst nicht erklären. E. Rooth⁷⁴ hat nun den Namen als 'Rottenhunde' (zu mhd. *luot* 'Rotte' und ahd. *rudo* 'Hund, Rüde') gedeutet. Somit ist *lūtrudin* offenbar zum Typ der sogenannten Ortsneckereien⁷⁵ zu zählen, so daß Worms selbst wohl nicht die Heimat des Summariums zu sein scheint. Deshalb nimmt R. Hildebrandt auch an, das Werk sei im benachbarten Lorsch entstanden. Ein weiteres Indiz für diese Vermutung biete eine im Codex Laureshamensis zum Jahre 1023 überlieferte Urkunde, in der Kaiser Heinrich II. seine Absicht erklärt, die Streitigkeiten zwischen den Dienstmannen und Hintersassen des Wormser Bischofs und denen des Abtes von Lorsch beizulegen, so daß dadurch insgesamt eine Datierung um das Jahr 1020 nahegelegt werde⁷⁶.

Diese Hypothese ist in der Tat zunächst bestechend. Freilich ist es mißlich, daß für *lūtrudin* offenbar keine Parallelen zu finden sind; doch mag es in der Natur dieser Namen liegen, daß historische Belege für Ortsneckereien ohnehin schwer beizubringen sind, obwohl der Typus an sich alt zu sein scheint⁷⁷. Jedenfalls ist der Vorschlag W. Wegsteins⁷⁸, *lūtrudin* als Entstellung irgendeines lateinischen Wortes zu betrachten, nicht überzeugend, zumal da es in allen Handschriften überliefert und auch in der Fassung B des Summariums bewahrt ist⁷⁹. Einzig die Handschrift V hat statt dessen *wormizera*; doch kann die Ersetzung von *lūtrudin* durch *wormizera* durchaus darin begründet liegen, daß in Schönau diese Beschimpfung der Wormser wegen der guten beiderseitigen Beziehungen getilgt worden ist⁸⁰. Möglich ist auch, daß zur

⁷⁴ Westfäl. Ioyt n. 'Menge, Schar (Kinder)' und seine Vorfahren, in: Gedenkschrift für William Foerste, Niederdeutsche Studien 18, 1970, S. 170.

⁷⁵ A. Bach, Deutsche Namenkunde, I, Die deutschen Personennamen, 1, 2. A. 1952, § 263f.

⁷⁶ R. Hildebrandt, Summarium Heinrici, S. XXIV.

⁷⁷ A. Bach, Deutsche Namenkunde, I, 1, § 264.

⁷⁸ ZDA. 101 (1972) S. 314.

⁷⁹ StSG. III, 208, 24f.

⁸⁰ R. Hildebrandt, ZDA. 101 (1972) S. 298.

Zeit der Schönauer Kopie (etwa um das Jahr 1200), der Name *lūtrudin* wie viele derartige Bezeichnungen, die oft nur lokal begrenzt und meist an unmittelbare Anlässe gebunden sind, bereits in Vergessenheit geraten war. Aufgrund seiner Lokalkenntnis hat der Schreiber dann den ihm unverständlichen Namen geändert, während man ihn andernorts unverändert weiterkopiert hat. Die Einwände gegen die Thesen R. Hildebrandts müssen also von einer anderen Seite kommen.

Zunächst ist es keineswegs auszuschließen, daß die Benennung der Wormser als 'Rottenhunde' nicht auch in Worms⁸¹ selbst möglich ist. Es sei hier an die bekannte Tatsache erinnert, daß im ausgehenden 11. Jahrhundert gerade in den rheinischen Städten Worms, Köln und Mainz starke Spannungen zwischen den Stadtbürgern und dem bischöflichen Stadtherrn⁸² entstehen, die häufig zu Revolten der Bürger und zu zeitweiliger Vertreibung des Bischofs geführt haben. So haben die Wormser Bürger im Jahre 1073 für Heinrich IV. Partei genommen und Bischof Adalbert samt seinen Soldaten, die sich dem widersetzen, aus der Stadt gejagt⁸³. Diese Haltung ist damals sehr bekannt⁸⁴, aber sicherlich nicht überall bewundert worden, so daß das *lūtrudin* durchaus etwa der Wormser bischöflichen Domschule⁸⁵ entstammen könnte.

⁸¹ Zur Geschichte des mittelalterlichen Worms s. M. Schaab, Die Diözese Worms im Mittelalter, Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966) S. 94-219, mit weiterer Literatur.

⁸² E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 1972, S. 115ff.; H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, 2. A. 1965, S. 102ff.

⁸³ Lampert von Hersfeld, Annalen, nach der Ausgabe von O. Holder-Egger übersetzt von A. Schmidt, erläutert von W. D. Fritz, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnis-Ausgabe 13, 1957, S. 208/209; K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 11. A. von F. Baethgen, 1963, S. 47; K. Jordan, Investiturstreit und frühe Stauferzeit, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, I, 9. A. von H. Grundmann, 1970, S. 332 [mit weiterer Literatur].

⁸⁴ Lambert von Hersfeld, Annalen, S. 236: *cum celebre apud omnes esset nomen Wormaciensium, pro eo quod regi fidem in adversis servassent et episcopum rebellare temptantem civitate expulissent.*

⁸⁵ Zur Wormser Domschule s. J. Fleckenstein, Königshof und Bischofschule unter Otto d. Gr., Archiv für Kulturgeschichte 38 (1956) S. 55.

Diese Überlegungen können wohl zeigen, daß mit *lūtrudin* nicht schon ohne weiteres eine sichere Datierung oder Lokalisierung gegeben ist. Auch das von R. Hildebrandt genannte Diplom Heinrichs II. gibt keineswegs einen so genauen zeitlichen Fixpunkt, wie es vielleicht zunächst den Anschein haben könnte. Die Ursachen dafür liegen in der mangelnden Berücksichtigung des historischen Kontextes dieser Urkunde durch R. Hildebrandt. Das Diplom Heinrichs II. 501, 1023 XII 2⁸⁶, das in je einer Ausfertigung für Worms und Lorsch⁸⁷ vorliegt, ist keineswegs die einzige Urkunde, die die Streitigkeiten zwischen Lorsch und Worms bezeugt. Schon das Diplom Heinrichs II. 247, 1012 VIII 18⁸⁸ spricht von der Entsendung des Grafen Poppo *ad destruendam litem vetustam*⁸⁹. Ursache für die zum Teil blutig geführten Auseinandersetzungen ist der Anspruch der Wormser Bischöfe auf Nutzungsrechte in Gebieten, die dem Kloster Lorsch gehörten. Diese Rechte hatte bereits der Wormser Bischof Hildibald (979-998)⁹⁰ durch eine Reihe gefälschter Urkunden abzusichern gesucht⁹¹. Die Abtei hatte sich diesen Ansprüchen heftig widersetzt, ohne jedoch auf Dauer Erfolg zu haben. Die kurze Skizze der Ereignisse mag zeigen, wie tiefgreifend und langdauernd die Differenzen

⁸⁶ Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024, nach J. F. Böhmer neubearbeitet von Th. Graff, J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 2, 4, 1971, Nr. 2052, S. 1109f. [mit weiterer Literatur].

⁸⁷ Zur Geschichte des Klosters s. J. Semmler, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit (764-1125), in: Die Reichsabtei Lorsch, Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, herausgegeben von F. Knöpp, I, 1973, S. 75-173; s. auch Laurissa jubilans. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch, 1964.

⁸⁸ Original; Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II., Nr. 1761, S. 980f.

⁸⁹ Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, herausgegeben von H. Bresslau und H. Bloch, *MGH. DD. regum et imperatorum Germaniae* 3, 1900-1903, S. 284, 34f.

⁹⁰ Zu ihm s. J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, II, *Schriften der Monumenta Germaniae historica* 16, 2, 1966, *passim* [Register, S. 305].

⁹¹ J. Lechner, Die älteren Königsurkunden für das Bisthum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 22 (1901) S. 361-419, 529-574; J. Lechner, Zur Beurteilung der Wormser Diplome, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 25 (1904) S. 91-111.

zwischen Worms und Lorsch gewesen sind. Zugleich wird aber auch deutlich, daß die Zeit um das Jahr 1020 durchaus nicht als einzige für die Entstehung von *lūtrudin* in Frage kommt, wie R. Hildebrandt meint. Der Konflikt schwelte schon früher, und der Groll über die verlorenen Gebiete ist wohl auch noch länger wach geblieben. Dazu kommt, daß auch in der Folgezeit Zwistigkeiten zwischen Kloster und Bischof nicht ausblieben. Hier ist vor allem an die scharfen Angriffe zu erinnern, die im Codex Laureshamensis gegen Bischof Winther von Worms (1085-1088) gerichtet werden⁹². Gegen Winther, der in den Jahren 1077-1088 auch Abt von Lorsch war, ist die Opposition im Kloster außerordentlich heftig gewesen, da man ihn beschuldigte, Klostergut an seine Verwandten, die Pfalzgrafen von Saarbrücken, verschleudert zu haben⁹³. Besonders deutlich wird die Gegnerschaft der Mönche gegen den verhaßten Hirsauer daran, daß man ihn nicht in das Lorschener Totengedächtnis aufgenommen hat⁹⁴. Und in diesem Zusammenhang findet sich auch ein Beleg dafür, daß in Lorsch die Bezeichnung der Gegner als 'Hunde' nicht unbekannt ist: Die Feinde des Klosters, die der Abtei den Besitz streitig machen, werden im Codex Laureshamensis *palatini canes* oder auch *palatine canes* genannt⁹⁵. Vielleicht sind damit die Pfalzgrafen, die Verwandten des Wormser Bischofs Winther, gemeint⁹⁶, so daß hier ein Wortspiel mit *palatinus comes* vorläge; außerdem hat der belesene Schreiber des Codex Laureshamensis gewiß auch an die *palatinae canes* genannten Höflinge in der *Consolatio des*

⁹² Codex Laureshamensis, herausgegeben von K. Glöckner, I, 1929, S. 403.

⁹³ M. Schaab, Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966) S. 207; H. Gensicke, Winther. Bischof von Worms 1085-1088, in: Die Reichsabtei Lorsch, I, S. 349f.

⁹⁴ K. Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, I, Studia Anselmiana 22, 1950, S. 32; s. ferner J. E. Gugumus, Die Lorschener Kalendarien in Cod. Pal. lat. 485 und 499 der Vatikanischen Bibliothek, Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958-1960) S. 308, der auch andere Bischöfe nennt, die Äbte in Lorsch waren, aber nicht im Nekrolog erscheinen.

⁹⁵ Codex Laureshamensis, I, S. 403, 19f.; 438, 18.

⁹⁶ So K. Glöckner, Codex Laureshamensis, I, S. 23 Anmerkung 6; ablehnend M. L. Bulst-Thiele, Ein Brief aus Lorsch, Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 1 (1937) S. 201.

Boethius⁹⁷ gedacht, wie die nachträgliche Korrektur des zweiten *palatine* aus *palatini* zeigt. Freilich ist damit nicht bewiesen, daß mit *l̄trudin* der Wormser Bischof und seine Gefolgschaft gemeint ist und daß die *palatine canes* nicht nur ein geistreicher Einfall des späten Lorscher Chronisten sind. Auffällig ist allerdings, daß auch in einem Brief der Lorscher Mönche an Erzbischof Siegfried von Mainz, [1065 VIII], Klage über *palatini raptores* geführt wird⁹⁸, ein Ausdruck, der beinahe an eine 'offizielle' Version von *palatini canes* denken läßt. Freilich sind, wenn die in der Edition übernommene Datierung des Briefes durch M. L. Bulst-Thiele⁹⁹ zutreffend ist, hier nicht Personen im Umkreis des Wormser Bischofs, sondern die Leute Bischof Adalberts von Bremen gemeint, der sich damals der Abtei zu bemächtigen suchte. Insgesamt wird sich in diesen Äußerungen aber doch recht getreu die Verbitterung spiegeln, die im Lorsch des 11. Jahrhunderts gegenüber dem mächtigen Nachbarn und gegen jeden Versuch äußerer Einflußnahme herrschte, so daß das Schimpfwort im Summarium hier durchaus seinen Ursprung haben könnte.

Lorscher Herkunft des Summariums hat also zunächst eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenn sie auch nicht schlüssig zu beweisen ist. Keine der erhaltenen Handschriften scheint aus Lorsch zu stammen; eine mögliche Lorscher Handschrift könnte aber vielleicht schon beim großen Brand vom Jahre 1090 zugrundegegangen sein¹⁰⁰. Noch weniger Sicherheit ist

⁹⁷ I, 4, 13. *Anicii Manlii Severini Boethii philosophiae consolatio*, herausgegeben von L. Bieler, *Corpus Christianorum series latina* 94, 1957, S. 8. Das Zitat ist von K. Glöckner nicht vermerkt.

⁹⁸ Lorscher Nachtrag im Vaticanus Pal. lat. 930, W. Bulst, *Die Ältere Wormser Briefsammlung*, MGH., *Die Briefe der deutschen Kaiserzeit*, III, 1949, Nr. 67, S. 112, 34; nach *palatini Rasur*.

⁹⁹ *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 1 (1937) S. 196-203.

¹⁰⁰ Zu den vermutlichen Auswirkungen dieses Brandes auf die Bibliothek s. J. Duft, *Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen als Quellen mittelalterlicher Bildungsgeschichte*, in: H. Büttner - J. Duft, *Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit*, 1965, S. 42. Zu den Lorscher Handschriften s. jetzt B. Bischoff, *Lorsch im Spiegel seiner Handschriften*, Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung. Beiheft, 1974 (Sonderdruck aus: *Die Reichsabtei Lorsch*, Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764).

bei der Datierung zu gewinnen: Über die Angabe, daß das Denkmal nach dem Jahre 1007 und wohl auch sicher noch im 11. Jahrhundert zusammengestellt wurde, ist einstweilen nicht hinauszukommen. Datierung und Lokalisierung müßten durch Untersuchungen zur Sprache der einzelnen Handschriften und des Archetyps (soweit eine Rekonstruktion möglich ist) abgesichert werden. Es fällt nämlich auf, daß der Archetyp im Prinzip offenbar die *p*-Verschiebung in allen Stellungen aufgewiesen hat¹⁰¹, was einer Lokalisierung nach Worms oder Lorsch zumindest nach Ausweis der mundartlichen Gegebenheiten in der Neuzeit widerspricht. Deshalb hat auch E. Schröder¹⁰² die Heimat des Summariums südlich von Worms angenommen. Doch bedürften die sprachlichen Verhältnisse Lorsch's in althochdeutscher Zeit noch einer eingehenden Prüfung, da die Grenzlinien der Neuzeit nicht ohne weiteres in frühere Zeiten übertragen werden dürfen. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß sich Belege für verschobenes nichtpostvokalisches *p* auch in Lorsch'schen Glossen finden, so etwa *napfun* im Vaticanus Pal. lat. 889¹⁰³ oder *winfilun* in der Handschrift Montpellier H 125¹⁰⁴. Im Lehnwort *pressire* (Dat. sg.) 'Kelter' hat die Lorsch'sche Handschrift Paris lat. 16668 unverschobenes *p*¹⁰⁵; dem vergleicht sich *pressere* in Handschrift V des Summariums (VII, 300). R. Hildebrandt hat hier *phressere* aus G (*pfressere* B) in den Text genommen (die übrigen Handschriften haben andere Wörter). Ferner zeigt auch der Codex Laureshamensis in seinem Namenmaterial zahlreiche *ph*-Schreibungen, die möglicherweise verschobenes *p* bezeichnen könnten¹⁰⁶. Auch der Archetyp des Summariums hat offenbar *ph*-Schreibungen bevorzugt.

¹⁰¹ R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen, S. 253.

¹⁰² ZDA. 73 (1936) S. 103f.

¹⁰³ H. Thoma, Altdeutsches aus Vatikanischen und Münchener Handschriften, PBB. 85 (Halle 1963) S. 238.

¹⁰⁴ StSG. IV, 335, 12; zur Graphie s. J. Franck - R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, § 84.

¹⁰⁵ StSG. II, 23, 38f.

¹⁰⁶ Zum Problem s. R. Schützeichel, Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen, Hermaea. Germanistische Forschungen. NF. 10, 1961, S. 210f.

Eine sprachliche Analyse des Summariums hätte daneben auch wortgeographische Aspekte zu berücksichtigen. Gerade dieser Gesichtspunkt ist für R. Hildebrandt¹⁰⁷ mit ein Anstoß zur Neuausgabe des Summariums gewesen. Die Ergiebigkeit wortgeographischer Fragestellungen hat sich etwa auch bei der Untersuchung der Darmstädter Handschrift H durch R. Bergmann¹⁰⁸ gezeigt. Ein Lokalisierungsversuch für den Archetyp müßte hier ebenfalls im Vergleich mit gesicherter Lorscher Überlieferung erfolgen und gegebenenfalls Differenzen zu erklären suchen. So zeigen etwa alle Summariumhandschriften zum Lemma *antemne* 'Segelstangen, Rahen' die Glosse *segelruoten* (und Varianten, X, 277)¹⁰⁹. Dagegen hat die Lorscher Handschrift Paris lat. 16668 in den Aldhelmglossen beim gleichen Lemma gegen alle Parallelhandschriften, die *segalruada*, *segilrōta* und *segalruota* bieten, die Glosse *segal gerdun*¹¹⁰. Daß dies die mittelfränkische und rheinfränkische Form des Wortes gewesen zu sein scheint, wird außerdem durch die mittelfränkischen Glossenhandschriften Paris lat. 9344 *segalgerdun*¹¹¹ und Paris lat. 9346 *segal gerda*¹¹² wahrscheinlich gemacht. Auch die altsächsischen Oxforder Vergilglossen Auct. F. 1. 16 haben *segelgerd*¹¹³. Dieselbe Vergilstelle wird auch vom Melker Codex 1545 Vergil mit *segalgertono*¹¹⁴ glossiert; die Glossen sind offenbar fränkische (rheinfränkische ?) Abschrift einer

¹⁰⁷ Summarium Heinrici, Vorwort, S. VII.

¹⁰⁸ Mittelfränkische Glossen, S. 249-258.

¹⁰⁹ Ebenfalls in der Fassung B, StSG. III, 217, 30; in Buch XI hat die Handschrift Wien 160 gleichfalls *segelrōta*, A und B dagegen *segelbōm*: StSG. III, 223, 55f.; die Belege finden sich zum überwiegenden Teil bei O. Gröger, Die althochdeutsche und altsächsische Kompositionsfuge mit Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Composita, 1911, S. 429.

¹¹⁰ StSG. II, 23, 44.

¹¹¹ StSG. II, 709, 42.

¹¹² A. Steffen, Glossenhandschriften und althochdeutsche Glossen aus Echternach, Publications de la Section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg 62 (1928) S. 447, 18; zur sprachgeographischen Einordnung der beiden Glossenhandschriften s. R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen, S. 107-130,

¹¹³ E. Wadstein, Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, Niederdeutsche Denkmäler 6, 1899, S. 112, 7.

¹¹⁴ StSG. II, 695, 45 (in Geheimschrift).

alemannischen Vorlage¹¹⁵. Belege wie *segalruota* scheinen dagegen eher nach Süden zu weisen, wie die Glossen des Salomonischen Glossars vielleicht zeigen können¹¹⁶; dazu kommen Belege aus dem Tegernseer Clm 19162¹¹⁷ und aus der Oxforder Handschrift D'Orville 158¹¹⁸, deren *p* für *b* in *urpora*¹¹⁹ ebenfalls in südlichere Sprachlandschaften führt. Allerdings muß betont werden, daß auch in einer mittelfränkischen Handschrift einmal *Segalroda* belegt ist¹²⁰. Vielleicht stammt das Wort aus einer südlichen Vorlage. Es scheint jedenfalls, daß das *Summarium* ähnlich wie bei der *p*-Verschiebung auch in diesem Fall mit *segelruoten* die südlichere Form aufweist. Ob dieser Fall typisch ist und welche Konsequenzen daraus für die Lokalisierung des Denkmals gezogen werden können, müssen weitere Untersuchungen erweisen.

VI.

Im folgenden sollen noch zwei Beobachtungen am Wortschatz des *Summariums* mitgeteilt werden, die vielleicht ebenfalls für die Entstehungsfrage, insbesondere auch im Falle der Fassung B, wichtig sein könnten. In Buch VIII, Kapitel 3, findet sich am Ende der Aufzählung verschiedener kirchlicher Ämter und Funktionen die Eintragung *Cucullarius vel cucullio* (*vel cucullatus* ergänzt V) *munich* (*Cuculla kogela vestis monachilis* ergänzt V) (VIII, 111-112). Diese Eintragung, die anders als der vorhergehende Text nicht von Isidor übernommen zu sein scheint, ist deshalb bemerkenswert, weil kurz zuvor schon eine den Mönch bezeichnende Glosse *Monachus grece latine singularis munich* (VIII, 108f.) begegnet. Offenbar ist der Text *Cucullarius* usw. bewußte Hinzufügung. Das läßt an die mit äußerster Heftigkeit geführten Auseinandersetzungen

¹¹⁵ S. die Literatur bei R. Bergmann, Verzeichnis, Nr. 434.

¹¹⁶ StSG. IV, 34, 18f.; 130, 54.

¹¹⁷ StSG. II, 761, 18.

¹¹⁸ StSG. IV, 334, 6; R. Bergmann, Verzeichnis, Nr. 724.

¹¹⁹ StSG. IV, 334, 18.

¹²⁰ Berlin lat. 8^o73, StSG. III, 687, 31; zur Handschrift s. R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen, S. 233-238.

zwischen den Klöstern gorzischer und cluniazensischer Observanz um die Mönchstracht denken¹²¹. Während die Reichsklöster in der Zeit der großen Reformbewegungen des 10./11. Jahrhunderts an der alten anianischen Tradition von einfacher Skapulier- und Talarkukulle festhielten, versuchten die von Cluny beeinflussten Klöster eine Tracht durchzusetzen, bei der über der *cuculla* noch der *froccus* getragen wurde. Nach Ausweis der *Consuetudines* ist der zusätzlich zur Kukulle getragene *froccus* ein wesentliches Kennzeichen cluniazensisch geprägten Mönchtums¹²², und diese *duplex vestis* ist es, die den heftigen Widerstand des Gorzer Mönchtums hervorruft. Bekannt sind die Vorwürfe, die sich in der St. Galler Handschrift von Notkers Psalter gegen die Vertreter der lothringischen Mischobservanz finden: *Áne die (.s. minna) uuären heretici unde sint hiúto Richarth Poppo . quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse . et ideo regulam mutasse . et tunicam domini unam in duos Rokkos . et cetera*¹²³; Randbemerkung zu der *diên liúten mér lichen uuile . danne Góte: id est mit ypocrisi preftero bláttún uuftero chúgelún et mille aliis quibus scismatici nostri irritauerunt deum in adinventionibus suis. Maxime autem in duobvs roccis . in quibus diabolus CRVCEM domini per eos delere conatur . ne ea sicut BENEDICTVS instituit monachi uestiantur*¹²⁴. Neben den *duobus roccis* werden hier auch die breite Tonsur und die weite, faltenreiche Kukulle angegriffen, die ebenfalls auf Cluny zurückgeht und andernorts als *laxa vestis* gleichfalls heftig kritisiert wird. Auch in Lorsch sind die in ihren *Consuetudines* dem Vorbild Clunys verpflichteten Hirsauer¹²⁵ in einem langen Spottgedicht

¹²¹ S. die ausführliche Darstellung bei K. Hallinger, Gorze - Kluny, II, S. 661-734.

¹²² K. Hallinger, Gorze - Kluny, II, S. 720.

¹²³ Die Schriften Notkers und seiner Schule, herausgegeben von P. Piper, II, Germanischer Bücherschatz 9, 1883, S. 70, 6-10.

¹²⁴ Die Schriften Notkers, II, S. 249, Anmerkung; s. auch die Randbemerkungen zu Psalm 65, 12, S. 248, Anmerkung. Zum Ganzen K. Hallinger, Gorze - Kluny, II, S. 707-709.

¹²⁵ H. Jakobs, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits, Kölner Historische Abhandlungen 4, 1961 S. 27ff.

gerade auch wegen ihrer Kleidung als Heuchler und Pharisäer bezeichnet worden, die die Regel verachteten: *Ex toto spretis legalibus atque ueternis / Consuetudinibus, quas abba docet Benedictus / ... Hii per tonsuras grandes, grandesque cucullas, / Audent mentiri Christo, plane Pharisei, / ... Dilatant tunicas sibi, magnificentque cucullas*¹²⁶. Die Bezeichnung des Mönchs als lediglich *cucullarius* im Summarium läßt sich also durchaus als versteckter Protest gegen die *laxa vestis* und die *duplex vestis* cluniazensischer Prägung verstehen. Bei Lorscher Entstehung würde das wiederum am ehesten in die Zeit des Abtes Winther (1077-1088) führen, der Zeit des ersten Hirsauer Versuches, in Lorsch einzudringen¹²⁷. In Fassung B des Summariums, deren ältester vollständiger Textzeuge eine nur noch durch einen Druck des 18. Jahrhunderts überlieferte Handschrift des 12. Jahrhunderts aus St. Blasien ist, sind in dem entsprechenden Kapitel alle kirchlichen Ämter und Würden der Fassung A wiederaufgenommen, jedoch wurde die zweite *munich*-Glosse gestrichen und das Lemma *vel cucullio vel cucullaris* zur ersten *monachus*-Glosse gestellt¹²⁸. Diese Umstellung hängt wohl mit den redaktionellen Tendenzen in der Fassung B zusammen, umzuordnen und Überflüssiges auszuschneiden. Möglicherweise ist aber auch die durch die zweite Glosse auffällig betonte Gleichung *Cucullarius ... munich* bewußt abgeschwächt worden, was ein Zusatz in Buch II, Kapitel 1 (*De vestimentis*) der Fassung B wahrscheinlich machen könnte, bei dem das ursprünglich in der Fassung A allein genannte *Tunica roc* (IX, 48) durch den typisch cluniazensischen *froccus* erweitert wird: *Tunica vel froccus roch*¹²⁹. In St. Blasien nun herrschten seit dem

¹²⁶ Codex Laureshamensis, I, S. 420, 71f., 76f., 80; s. K. Hallinger, Gorze - Kluny, II, S. 709-711; H. Jakobs, Die Hirsauer, S. 32, 200, 213f.; W. Wattenbach - R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuausgabe von F.- J. Schmale, II, 1967, S. 394; III, 1971, S. 125* [zur Datierung des Gedichts].

¹²⁷ K. Hallinger, Gorze - Kluny, I, S. 452f.; H. Büttner, Lorsch. Ein Gedenken zur Gründung des Klosters vor 1200 Jahren, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 16 (1964) S. 19.

¹²⁸ M. Gerbert, Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum. Sequuntur glossaria Theotisca ex codicibus manuscriptis a saeculo IX. usque XIII., St. Blasien 1765, Appendix S. 25.

¹²⁹ StSG. III, 189, 20; M. Gerbert, Iter, Appendix S. 43.

Abbatiat Giselberts (1068-1086) die cluniazensisch geprägten Consuetudines von Fruttuaria¹³⁰. Auf jeden Fall scheint die Fassung B wenn nicht in St. Blasien selbst, so doch in einem der cluniazensischen Richtung nahestehenden Kloster entstanden zu sein, während der Ursprung der Fassung A in einer Abtei gorzischer Prägung zu suchen sein könnte¹³¹.

VII.

Die Überprüfung der Lokalisierungsargumente für das Summarium hat ergeben, daß es letztlich die Bezeichnung *lūtrudin* für die Wormser ist, die die Grundlage für alle bisherigen Vorschläge bildet. E. Schröder mit seiner These der Herkunft aus Wormser Umgebung und R. Hildebrandt mit seinem Lorscher Lokalisierungsversuch haben beide diesen Ausdruck zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen gewählt. Bei näherer Untersuchung der Argumente haben sich in beiden Fällen weitere Anhaltspunkte für die jeweiligen Thesen finden lassen, wobei der Möglichkeit Lorscher Herkunft zunächst eine etwas größere Wahrscheinlichkeit zugebilligt werden konnte. Jedoch haben weder E. Schröder noch R. Hildebrandt ihre Provenienztheorien einer ernsthaften sprachlichen Überprüfung unterzogen. Das ist auch deshalb besonders zu betonen, weil der deutlich erkennbare Lautstand des Summariums vor allem bei der *p*-Verschiebung zunächst gerade nicht nach Lorsch oder Worms führt. Der Versuch E. Schröders, den Stand der *p*-Verschiebung mit der Wormser Herkunft dadurch zu vereinen, daß einfach ein

¹³⁰ K. Hallinger, Gorze - Kluny, I, S. 274. Zur Reform in St. Blasien s. J. Wollasch, Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17 (1961) S. 420-446; dazu H. Ott, Das Immunitätsprivileg Heinrichs IV. für St. Blasien vom Jahr 1065, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 112 (1964) S. 413-430; H. Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, Kölner Historische Abhandlungen 16, 1968. Zur Besitzgeschichte des Klosters s. mit weiterer Literatur H. Ott, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 27, 1963; H. Ott, Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte, Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland, 4, 1969.

¹³¹ Zum Einfluß der Reformbewegungen auf die deutschsprachige Literatur s. R. Schützel, Das alemannische Memento mori. Das Gedicht und der geistig-historische Hintergrund, 1962, S. 99ff.

Raum südlich von Worms angenommen wird, ohne daß allerdings ein Ort genannt würde, der den geforderten Voraussetzungen entspräche, ist wohl nicht anders als eine Verlegenheitslösung zu betrachten. Dennoch ist die These des rheinfränkischen Ursprungs für das *Summarium Heinrici* vorbehaltlos in die Handbücher übernommen worden¹³², und R. Hildebrandt hat in Modifizierung dieser These seinen eigenen Lokalisierungsvorschlag vorgebracht, ohne das sprachgeographische Problem überhaupt nur zu erwähnen. Die oben genannten Beispiele zeigen nun in der Tat, daß offenbar auch in Lorsch Belege für zu Affrikaten verschobene *p* zu finden sind. Doch könnte erst eine umfassende Untersuchung der rheinfränkischen Sprachdenkmäler aus althochdeutscher Zeit zeigen, ob diese wenigen Fälle charakteristisch für den Lorschener Sprachstand in dieser Epoche sind und ob für ein umfangreiches Lorschener Denkmal aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts durchgängig Affrikaten zu erwarten sind. Diese Annahme würde zu einer tiefgreifenden Revision des bisherigen sprachgeographischen Bildes vom Rheinfränkischen in althochdeutscher Zeit¹³³ führen. Es fragt sich jedoch, ob eine solche Annahme nötig ist und ob nicht für die durch *lütrodin* vorausgesetzte affektive Beziehung zu Worms ein Ursprungsort nachgewiesen werden kann, der auch sprachgeographisch den durch den Lautstand des *Summariums* gegebenen Bedingungen entspricht. Ein solcher Ort läßt sich nun in der Tat wahrscheinlich machen.

In der im Codex Pal. lat. 930 der Vatikanischen Bibliothek

¹³² Zum Beispiel H. Thoma, *Glossen, althochdeutsche*, in: *Realexikon der deutschen Literaturgeschichte*, 2. A. herausgegeben von W. Kohlschmidt und W. Mohr, I, 1958, S. 585; W. Braune - W. Mitzka, *Althochdeutsche Grammatik*, 12. A. 1967, § 6 Anmerkung 7; *Althochdeutsches Wörterbuch*, herausgegeben von E. Karg-Gasterstädt und Th. Frings, I, 1968, Sp. 1258, *bōna*; G. Müller - Th. Frings, *Germania Romana*, II, *Dreißig Jahre Forschung. Romanische Wörter, Mitteldeutsche Studien* 19/2, 1968, S. 136f.; St. Sonderegger, *Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik, Sammlung Götschen* 8005, 1974, S. 59; usw.

¹³³ J. Franck - R. Schützelchel, *Altfränkische Grammatik*, §§ 83-85; J. Schatz, *Althochdeutsche Grammatik*, 1927, §§ 150-155; W. Braune - W. Mitzka, *Althochdeutsche Grammatik*, §§ 130f.

überlieferten Wormser Briefsammlung¹³⁴, die wahrscheinlich in den Jahren 1047-1056 zusammengestellt wurde und hauptsächlich Briefe aus der Zeit des Bischofs Azecho (1025-1044) enthält, finden sich mehrere Briefe¹³⁵, die von einem heftigen Streit zwischen der Wormser Domschule und der Schule von Würzburg berichten¹³⁶. Die Auseinandersetzung war ursprünglich *exercitii causa*¹³⁷ geführt worden, hatte sich dann aber über mehrere Jahre hingezogen und zu einem *indigliabile litis odium*¹³⁸ geführt, in dem sogar die Mainzer Domschule um Vermittlung angerufen wird, die freilich als Schule des Metropolitansitzes nicht Partei ergreifen will¹³⁹. Die Hauptverantwortung für den mit Erbitterung geführten Streit trägt offenbar ein Mönch im Würzburger St. Burkhard-Kloster¹⁴⁰, der auch eine (nicht erhaltene) Streitschrift abgefaßt hat und dem die Wormser überdies sittliche Verfehlungen vorwerfen. Besonders verschärft wird die Auseinandersetzung der beiden Schulen durch die Flucht des Schülers *Huinfridus* von Worms nach Würzburg *suasu et conductu cuiusdam Bavvarii*¹⁴¹. Eine Würzburger Gegenstimme hat sich in einem umfangreichen Gedicht¹⁴² erhalten, das durch den Tegernseer Briefcodex Clm

¹³⁴ Edition von W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, MGH., Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, III, 1949; E. Häfner, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jahrhunderts, Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 22, 1935; W. Wattenbach - R. Holtzmann - F. J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I, 1967, S. 212; II, 1967, S. 425f.; III, 1971, S. 132*f.

¹³⁵ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, Nrr. 15, 25, 26 und 42.

¹³⁶ J. Kempf, Zur Kulturgeschichte Frankens während der sächsischen und salischen Kaiser. Mit einem Exkurs: Über einen Schulstreit zwischen Würzburg und Worms im 11. Jahrhundert, Programm des K. Neuen Gymnasiums Würzburg für das Studienjahr 1914/15, 1915, S. 31-51.

¹³⁷ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 32, 4.

¹³⁸ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 47, 3.

¹³⁹ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, Nr. 26.

¹⁴⁰ *Citramoynensem, dicamne monachum? non non, per barbam Iovis, non, sed falsam cucullam*, W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 47, 9-11.

¹⁴¹ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 78, 22.

¹⁴² Edition: K. Strecker, Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), MGH. EE. selectae 3, 1925, Nr. 43, S. 125-134; W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, Anhang, S. 119-127; s. M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, II, Handbuch der Altertumswissenschaft

19412 überliefert wird und das mit seinen heftigen Angriffen auf den Wormser Autor einer Streitschrift gegen die Würzburger Schule einen Eindruck von der Schärfe der Auseinandersetzung zu geben vermag:

*Tu cultor furni teneas sortem taciturni, /
Moribus immundus, sordens viciis, furibundus, /
Turpis, blasphemus, viciorum stercore plenus /
Sensibus et vanus, quod turbēris male sanus /
In numero cleri sis indignusque teneri / ...
Quatinus in pena sis propter tale poema /
Hunc culpans, ne vum qui conterit, omne per evum /
Sunt assertores huic omnes inferiores*¹⁴³.

Unter den vielfältigen Schmähungen gegen die Wormser und vor allem gegen denjenigen, der die Würzburger Schule und ihren Lehrer herabgesetzt hat, finden sich bemerkenswerterweise auch solche, die den Gegner in wenig schmeichelhafter Weise mit verschiedenen Tieren, darunter auch mit Hunden in Verbindung bringen: *Qui primum fictis hunc rosisti maledictis* 'du, der du diesen hervorragenden Mann mit erdichteten Schmähungen verleumdet hast' (wobei der eigentliche Gebrauch von *rodo* im Sinne von 'nagen, benagen' mit hineinspielen könnte), *Cunctis ostendis sed, talem cum reprehendis, / Temet mendosum lesisse canem furiosum* 'zeigst aber allen, daß du Lügner, indem du solche Vorwürfe machst, vom tollwütigen Hund gebissen bist'¹⁴⁴: Mit diesem Streit der beiden Schulen werden die Bedingungen greifbar, unter denen ein Schimpfwort wie *lūtrudin* geprägt worden sein könnte. Besonderes Gewicht erhält diese Überlegung durch die Tatsache, daß das *Summarium Heinrici* ebenfalls das Werk einer Schule ist. Verständlich würde auch, weshalb *lūtrudin* sonst nicht zu belegen ist: Es handelt sich offenbar um eine unter dem Eindruck des unmittelbaren Anlasses geschaffene Bildung, die

9, 2, 2, 1923, S. 522f.; B. Schmeidler, Abt Ellinger von Tegernsee. 1017-1026 und 1031-1041. Untersuchungen zu seinen Briefen und Gedichten im c1m 19412 und zu den von ihm geschriebenen Handschriften, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 32, 1938, S. 120-131.

¹⁴³ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 122, 94-98, 102-104.

¹⁴⁴ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 121, 84; 122, 89f.

nach dem Abflauen des Streites rasch wieder in Vergessenheit geriet. Damit wäre der Entstehungsort des *Summariums* in Würzburg zu suchen, möglicherweise sogar im St. Burkard-Kloster selbst, wenn auch die Anrufung der Würzburger Schutzheiligen Johannes Baptist (Stift Haug), Petrus, Paulus und Stephanus (Stift St. Stephan), Kilian (Domstift) neben Burkard und Quirinus von Tegernsee¹⁴⁵ in dem Gedicht gegen Worms andere Würzburger Provenienzen nicht völlig ausschließt. Möglicherweise weist die oben schon besprochene *cuculla*-Stelle des *Summariums* aber doch auf monastische Provenienz - das St. Burkard-Kloster zählte zur Gorzer Richtung¹⁴⁶ -, und die oben in Anmerkung 140 zitierte Beschimpfung des Würzburgers durch die Wormser Domschule als *falsa cuculla* könnte in ähnlicher Weise auf die Betonung einer bestimmten Tracht anspielen. Die Nennung Quirins weist auf die guten Beziehungen zwischen Würzburg und dem Kloster Tegernsee, durch das die Würzburger Apologie allein überliefert worden ist; nach B. Schmeidler¹⁴⁷ ist der spätere Abt Ellinger von Tegernsee sogar der Verfasser des Streitgedichts.

Würzburger Herkunft des *Summariums* würde aber vor allem auch zum erschließbaren Sprachstand des Archetyps passen. Damit ist eine entscheidende Voraussetzung erfüllt, der die Annahme Wormser oder Lorscher Provenienz nicht ohne weiteres gerecht wird. Die *p*-Verschiebung ist in Würzburger Sprachdenkmälern vom Anfang der Überlieferung an fest, wie etwa *pfancuoho*¹⁴⁸, *napffa*¹⁴⁹, *cofpa*¹⁵⁰ in der Handschrift Würzburg M. p. th. f. 3 oder *giclophot*¹⁵¹ in den Würzburger

¹⁴⁵ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 124f.

¹⁴⁶ K. Hallinger, Gorze - Kluny, I, S. 339-341.

¹⁴⁷ Abt Ellinger, S. 110ff.

¹⁴⁸ StSG. I, 487, 47; s. *Summarium Heinrici*, Buch XI: StSG. III, 231, 31 *pfanchvcho* B, *phanvüche* A.

¹⁴⁹ StSG. I, 472, 10; s. *naph*, *napf* IX, 407 im *Summarium*.

¹⁵⁰ StSG. I, 472, 21; s. *coph*, *copf*, *kopf*, *cof* IX, 427 und *chopf* IX, 416 in A.

¹⁵¹ StSG. II, 92, 33.

Canonesglossen M. p. th. f. 146 zeigen¹⁵². Zahlreich sind in der Würzburger Überlieferung auch die Belege für verschobenes *p* nach Nasal oder Liquid: *gelpf*¹⁵³, *elffa*¹⁵⁴, *muuwerpf*¹⁵⁵ im Würzburger M. p. th. f. 3, *gilīphanta* und *gilimphent* im M. p. th. f. 146¹⁵⁶, *helphet* im M. p. th. f. 20¹⁵⁷, *geholfanan* und *gilimphit* in der Oxforder Handschrift Laud. Lat. 108 aus Würzburg¹⁵⁸ und *sarphi* in der Würzburger Beichte¹⁵⁹. Auch der sonstige Lautstand des Summariums entspricht den Verhältnissen, wie sie in den althochdeutschen Denkmälern aus Würzburg zu beobachten sind, wenn auch in den Einzelheiten hier erst weitgreifende sprachliche Untersuchungen genauere Aussagen zulassen werden. Insofern scheint R. Hildebrandt mit seiner Textgestaltung, die sich insgesamt stärker dem ostfränkisch geprägten 'Normalalthochdeutsch' nähert, vielleicht unbewußt das Richtige getroffen zu haben. Vor allem Fragen der Wortgeographie werden nun, da die Herkunft des Denkmals aus dem ostfränkischen Sprachraum neben der Möglichkeit rheinfränkischer Provenienz ernsthaft in Betracht gezogen werden muß, vielleicht erfolversprechender behandelt werden können.

Aus dem Würzburger Glossenmaterial bieten sich zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten an, so besonders eine Gegenüberstellung der Kräuterglossen im M. p. th. f. 146, die von einem der Schreiber des Würzburger Katalogs M. p. th. f. 40 im

¹⁵² Zu den Würzburger Glossenhandschriften s. J. Hofmann, *Altenglische und althochdeutsche Glossen aus Würzburg und dem weiteren angelsächsischen Missionsgebiet*, PBB. 85 (Halle 1963) S. 27-131, hier Nr. 13, S. 78-81, und Nr. 15, S. 83-88.

¹⁵³ StSG. I, 494, 12.

¹⁵⁴ StSG. I, 472, 11.

¹⁵⁵ StSG. I, 354, 31; s. *muwerf* ABC, *mulwerf* H, *mulwers* (so StSG. III, 81, 48; bei R. Hildebrandt *mulwerf*) E, *mulwerf vel schero* I, *scher* F, *moltfer* V im Summarium III, 505f.

¹⁵⁶ StSG. II, 92, 28, 31.

¹⁵⁷ StSG. I, 621, 27; J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) Nr. 18, S. 89-93.

¹⁵⁸ J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) Nr. 19, S. 93-95, hier S. 94.

¹⁵⁹ E. Steinmeyer, *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*, 1916, S. 316, 7; s. *scarp^hher* E, *scharpher* V, *scarpfer* BC, *scarfer* Q und *scherpher* A im Summarium VIII, 498.

10./11. Jahrhundert eingetragen wurden¹⁶⁰, mit den entsprechenden Glossen in Buch IV des Summariums. Weitere wortgeographische Untersuchungen werden auch andere ostfränkische Denkmäler auf Wortschatzparallelen zu untersuchen haben, so etwa im Falle von *calcatura* 'Kelter'¹⁶¹, das die althochdeutsche Tatianübersetzung¹⁶² mit dem Summarium (VII, 300: *calcture* AB, *calct^s* C, *calctra* E [fehlt StSG. III, 131, 6, 35], V hat *keltra*) teilt, oder im Falle von *centenāri* 'Hauptmann'¹⁶³, das ebenfalls dem Tatian und dem Summarium¹⁶⁴ gemeinsam ist, während Otfrid statt dessen an den entsprechenden Stellen *sculdheizo* und *kuning* verwendet¹⁶⁵. In einigen Fällen könnten vom Summarium aus auch schwierige Würzburger Glossen geklärt werden, so bei *Radiis* 'Weberschiffchen' (Dat. pl.) *hrahún* im M. p. th. f. 21, für das J. Hofmann¹⁶⁶ unterschiedliche Erklärungsmöglichkeiten erwägt, das aber offenbar zu *Radii ragin* CEGV (*raden* AB) im Summarium IX, 172 zu stellen ist.

VIII.

Die bisherige Datierung des Denkmals würde bei Annahme Würzburger Herkunft keine einschneidende Änderung erfahren. Die zeitliche Festlegung des Worms-Würzburger Schulstreites ist in der historischen Forschung strittig: B. Schmeidler¹⁶⁷ und E. Häfner¹⁶⁸ datieren die Auseinandersetzung in die Jahre

¹⁶⁰ StSG. III, 601, 5 - 602, 1-18, 35-46; J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S. 83-88.

¹⁶¹ R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, 2. A. 1974, S. 95.

¹⁶² E. Gutmacher, Der Wortschatz des althochdeutschen Tatian in seinem Verhältnis zum altsächsischen, angelsächsischen und altfriesischen, PBB. 39 (1914) S. 251; E. Alanne, Die deutsche Weinbauterminologie in althochdeutscher und mittelhochdeutscher Zeit, *Annales Academiae scientiarum Fennicae* B 65, 1, 1950, S. 45f.; G. Müller - Th. Frings, *Germania Romana*, II, S. 138.

¹⁶³ R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, S. 246.

¹⁶⁴ VIII, 157 nur V (*Centinære*) und G (*centinar*) sowie Fassung B, StSG. III, 183, 6 (*centinari*).

¹⁶⁵ E. Gutmacher, PBB. 39 (1914) S. 269.

¹⁶⁶ PBB. 85 (Halle 1963) S. 103.

¹⁶⁷ Abt Ellinger, S. 126.

¹⁶⁸ Die Wormser Briefsammlung, S. 12.

1012-1016, W. Bulst¹⁶⁹ in die Zeit um das Jahr 1030 und J. Kempf¹⁷⁰ in die Jahre 1035-1039. Möglicherweise ist der im Brief 15 der Wormser Sammlung genannte *B. cancellarius* tatsächlich der in den Jahren 1027 X - 1034 III der italischen Abteilung der kaiserlichen Kanzlei vorstehende Kanzler Bruno, der Vetter Kaiser Konrads II. und spätere Bischof von Würzburg (1034-1045)¹⁷¹, dessen Anwesenheit in Worms für das Jahr 1031 bezeugt ist, so daß der Schulstreit in diese Zeit zu datieren wäre. Ohnehin wird man für die Entstehung eines so umfangreichen Werkes, wie es das *Summarium* ist, mit einem längeren Zeitraum rechnen müssen, so daß auch mit dem zeitlichen Ansatz des Schulstreites um das Jahr 1030 nur ein Näherungswert gegeben ist. Die Sammlung zu einer derartig umfassenden Enzyklopädie des damaligen Schulwissens hängt wohl mit dem Aufschwung des Würzburger Schulwesens in den Jahrzehnten nach der Jahrtausendwende zusammen. Die kulturelle Blüte dieser Jahre wurde entscheidend von einem Manne ange-regt; dem wohl das *Summarium* seinen Namen verdankt: von Bischof Heinrich I. (995/96-1018)¹⁷², einer 'der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den mittelalterlichen Bischöfen

¹⁶⁹ Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 32 Anmerkungen; ähnlich H.-W. Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, Archiv für Urkundenforschung 16 (1939) S. 130f., und A. Wendehorst, Das Bistum Würzburg. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966) S. 19.

¹⁷⁰ Zur Kulturgeschichte Frankens, S. 34ff.

¹⁷¹ W. Bulst, Die Ältere Wormser Briefsammlung, S. 32; J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, II, S. 173 Anmerkung 124; zu Bruno s. auch A. Wendehorst, Das Bistum Würzburg, I, Die Bischofsreihe bis 1254, *Germania sacra*, NF. 1, 1, 1962, S. 92-100; zur Kritik dieses Werkes s. F.-J. Schmale, Das Bistum Würzburg und seine Bischöfe im früheren Mittelalter, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 29 (1966) S. 616-661; dazu die Entgegnung von A. Wendehorst, *Das Bistum Würzburg, II, Germania sacra*, NF. 4, 2, 1969, S. VII Anmerkung 6; zur Frühgeschichte Würzburgs s. auch P. Johaneck, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20, 1969; dazu K.-U. Jäschke, Zum Würzburger Urkundenwesen im hohen Mittelalter, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 34 (1971) S. 374-389; K. Lindner, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes, *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 35, 1972, mit weiterer Literatur.

¹⁷² Zum Problem des Zeitpunktes für den Amtsantritt s. F.-J. Schmale, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 29 (1966) S. 641f., 653.

von Würzburg¹⁷³.

Der Titel des Werks *Summarium Heinrici* oder *Heinrici Summarium* (im Akro-Meso-Telestichon des Versprologs) wird bekanntlich nur von den Handschriften A und B zusammen mit dem metrischen Prolog überliefert, was Titel und Versprolog in den Verdacht gebracht hat, möglicherweise sekundäre Zutat zu sein¹⁷⁴. Doch muß beachtet werden, daß der Anfang des gesamten Werkes überhaupt nur von A, B und V überliefert wird, wobei V nur den Prosaprolog enthält. Der Prosaprolog erscheint daneben noch in Handschrift C, die im übrigen erst mit Buch II beginnt, auf einem ungezählten Vorsatzblatt von anderer Hand und erweist sich damit als Versuch späterer Komplettierung. Der Ausfall des Versprologs in V wird durch Verlust des ersten Blattes einer der Vorlagen von V zu erklären sein und kann jedenfalls nicht als Argument gegen die Authentizität des in den beiden neben V vollständigsten Handschriften überlieferten Titels gewertet werden. Der Argwohn gegen den Titel ist wohl auch von dem bisher vergeblichen Bemühen mit genährt worden, einen geeigneten *Heinricus* zu finden, mit dem das Werk in Verbindung gebracht werden könnte. Bei Annahme der Herkunft des Denkmals aus Würzburg und dort wohl am ehesten aus St. Burkard¹⁷⁵ läßt sich dieses Problem leicht lösen. Die Nennung Bischof Heinrichs im Titel ist wohl sicher nicht als Name des Autors zu verstehen, sondern als Angabe der Autorität, auf dessen Veranlassung oder unter dessen Pontifikat die Sammlung (tatsächlich oder vermeintlich) begonnen wurde, ähnlich wie etwa auch der Titel des Salomonischen Glossars zu verstehen ist¹⁷⁶. Die Form des Versprologs gibt gleichfalls zu Bedenken keinen Anlaß. Er ist wie die Würz-

¹⁷³ A. Wendehorst, *Das Bistum Würzburg*, I, S. 87; A. Wendehorst, in: *Neue deutsche Biographie*, VIII, 1969, S. 404f., mit weiterer Literatur; F.-J. Schmale, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 29 (1966) S. 657f.

¹⁷⁴ So schon E. Steinmeyer, *StSG*. III, S. 705.

¹⁷⁵ Zur Frühgeschichte von St. Burkard, vormals St. Andreas, s. K. Lindner, *Untersuchungen*, S. 182ff.

¹⁷⁶ K. Langosch, *Salomo III. von Konstanz*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* IV, 1953, Sp. 25f.; H. Thoma, in: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, I, S. 584.

burger Apologie in leoninischen Hexametern abgefaßt. Daß auch die Kunst des Akro-Meso-Telestichons in der fraglichen Zeit gepflegt wurde, können die Verse Froumunds von Tegernsee¹⁷⁷ zeigen, der Verbindungen zum Würzburger St. Burkard-Kloster hatte¹⁷⁸. Bischof Heinrich von Würzburg ist auch noch im Zusammenhang mit einem anderen althochdeutschen Text zu nennen: Die Würzburger Markbeschreibungen wurden in den Codex M. p. th. f. 66 eingetragen, nachdem er auf Anweisung Bischof Heinrichs neu gebunden worden war, worüber eine Eintragung in der Handschrift in leoninischen Hexametern Auskunft gibt¹⁷⁹.

Die guten Beziehungen Würzburgs in den süddeutschen Raum, von denen schon die Rede war, werden der weiten Verbreitung des Werkes im Süden, die durch die verhältnismäßig große Zahl von Abschriften aus diesen Gebieten zu belegen ist, förderlich gewesen sein. Verbindungen bestanden nicht nur nach Tegernsee. Auch St. Emmeram/Regensburg, dessen Schulleiter Otloh unter Bischof Meginhard I. (1018/1019?-1034) als Kalligraph in Würzburg wirkte¹⁸⁰, wäre als weiteres Beispiel zu nennen. Darüber hinaus bildete das durch Bischof Adalbero von Würzburg im Jahre 1056 in eine Benediktinerabtei umgewandelte und mit Mönchen aus Münsterschwarzach besiedelte Kloster Lambach in Oberösterreich¹⁸¹ ebenfalls eine Verbindung zum Süden.

¹⁷⁷ K. Strecker, Die Tegernseer Briefsammlung, Nr. V, S. 24f.; zu Froumund s. K. Langosch, in: Neue deutsche Biographie, V, 1961, S. 665f., mit weiterer Literatur.

¹⁷⁸ K. Strecker, Die Tegernseer Briefsammlung, Nr. 3, S. 5f.; K. Hallinger, Gorze - Kluny, I, S. 339f.

¹⁷⁹ E. Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, S. 117; B. Bischoff - J. Hofmann, Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952, S. 48f., 68 Anmerkung 23.

¹⁸⁰ B. Bischoff, Otloh, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, III, 1943, Sp. 658-670; B. Bischoff, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, in: Mittelalterliche Studien, II, 1967, S. 88ff., mit weiterer Literatur.

¹⁸¹ J. Lenzenweger, in: Lexikon für Theologie und Kirche, VI, 1961, Sp. 756. Zu Adalbero s. A. Wendehorst, Das Bistum Würzburg, I, S. 100-117.

Würzburger Handschriften sind auf diese Weise nach Lambach gelangt¹⁸², und H. Menhardt¹⁸³ hat nachweisen können, daß sich auch eine Summarium Heinrici-Handschrift einst in Lambach befunden hat. Als Vermittler dieser Handschrift wird man nun wohl nicht mehr Gorze ansehen, wie H. Menhardt vermutet hat. Hier kommt Würzburg doch wohl eher in Frage.

Eine letzte Überlegung soll noch einmal zu den *lutrudin* zurückführen. Während die Deutung des Grundwortes als 'Hunde' keinen Anlaß zu Zweifeln gibt und auch durch eine Würzburger Glosse im M. ph. f. 21 *Molosi rúden*¹⁸⁴ zu stützen ist, ist die Etymologie des Bestimmungswortes doch wohl problematischer, zumal da *luot* 'Rotte' im Althochdeutschen nicht belegt zu sein scheint. Vielleicht ist hier noch eine andere Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die dadurch nahegelegt wird, daß die Wormser in der Würzburger Apologie mit auffallender Häufigkeit als Schwätzer und Lästermäuler bezeichnet werden. In der Handschrift Wien 969 aus St. Alban/Mainz (10. Jahrhundert) findet sich nun die Glosse *Garrula [cantica]* 'geschwätzige' *luodondi*¹⁸⁵, die als Partizip Präsens eines nur hier belegten Verbs *luodōn* 'schwätzen' zu bestimmen ist¹⁸⁶. Es handelt sich um ein *ōn*-Verb, das von einem Stamm abgeleitet ist, der auch in einer Bildung auf *-ida* auftritt, die durch die Glosse *Latratibus* 'Gebelfer' (Dat. pl.) *Luotidom*¹⁸⁷ in der Reichenauer Handschrift St. Paul 37/6¹⁸⁸ belegt ist. Der Stamm *luot-* ist eine Dentalerweiterung zur Wurzel **hlō-*, die im *jan*-Verb *luon*¹⁸⁹ das Schreien des Esels, das Kläffen

¹⁸² Wien 968: B. Bischoff - J. Hofmann, *Libri Sancti Kyliani*, S. 123; J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S. 109f.

¹⁸³ Althochdeutsche Grammatik-Glossen aus Lambach, in: *Festschrift für Dietrich Kralik*, 1954, S. 64-72.

¹⁸⁴ StSG. II, 11, 41; s. *Summarium Heinrici III*, 477.

¹⁸⁵ StSG. II, 21, 63.

¹⁸⁶ Anders J. Franck - R. Schützeichel, *Altfränkische Grammatik*, § 45. 2, wo Verschreibung angenommen wird; F. Raven, *Die schwachen Verben des Althochdeutschen*, [I,] *Beiträge zur deutschen Philologie* 18, 1963, S. 113, stellt das Verb kurzerhand zu *liuten*.

¹⁸⁷ StSG. I, 311, 9.

¹⁸⁸ R. Bergmann, *Verzeichnis*, Nr. 775.

¹⁸⁹ F. Raven, *Die schwachen Verben des Althochdeutschen*, [I,] S. 121; der dort fehlende Beleg *hloit* aus dem *Vocabularius Sancti Galli*, StSG.

des Hundes und ähnliche tierische Laute bezeichnet¹⁹⁰. Die Wurzel *hlō- wird auch sonst mit verschiedenen Erweiterungen zur Bildung von Schallwörtern verwendet¹⁹¹. Zu dieser Wurzel wird vermutlich auch lūtrudin zu stellen sein, wobei das Bestimmungswort wohl ähnlich wie ahd. *luodōn* 'schwätzen' und *luotida* 'Gebelfer' die Äußerungen der Wormser Gegner mit dem Gekläff von Hunden vergleicht; eine neuhochdeutsche Wiedergabe von lūtrudin würde also etwa 'Lästerhunde' lauten. Natürlich ist nicht auszuschließen, daß bei Bildung oder Gebrauch dieses Schimpfwortes auch die Homonymität mit *luot* 'Rotte', falls dieses Wort den Schöpfern von lūtrudin bekannt war, einen zusätzlichen Reiz darstellte, wie es überhaupt schwierig sein dürfte, alle Konnotationen von Schimpfwörtern gerade aus sprachhistorisch weit zurückliegenden Epochen aufzudecken.

An dem Charakter des Wortes als Scheltwort ändern diese geringfügigen Modifikationen nichts. Bei der Suche nach den Ursachen für eine solche Benennung der Wormser, die zugleich die Entstehungsgeschichte des Summariums betreffen, hatten sich zunächst Worms oder Lorsch als Ursprungsorte angeboten. Sprachliche Gründe machten jedoch Entstehung des Denkmals in einem anderen Raum wahrscheinlicher. Die Annahme der Zusammenstellung des Denkmals in Würzburg scheint die Erklärungsmöglichkeit zu sein, die den verschiedenen Fakten am besten gerecht wird: der Bezeichnung lūtrudin für die Wormser, dem Stand der Lautverschiebung und dem Titel des Werkes. Weitere sprachliche Untersuchungen, für die die Neuausgabe R. Hildebrandts Anstoß und Hilfe sein kann, müßten der Möglichkeit Rechnung tragen, daß das Werk in den Jahren um 1030 im ostfränkischen Würzburg entstanden ist.

III, 5, 52, s. E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, IV, 1838, Sp. 1096, wurde von F. Raven ebenfalls zu *liuten* gestellt.

¹⁹⁰ A. Lötscher, Semantische Strukturen im Bereich der alt- und mittelhochdeutschen Schallwörter, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, NF. 53, 1973, S. 46f.

¹⁹¹ S. Feist, Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache, 3. A. 1939, S. 261; J. de Vries, Altnordisches etymologisches Wörterbuch, 2. A. 1962, S. 230; E. Seebold, Vergleichendes und etymologisches Wörterbuch der germanischen starken Verben, Janua Linguarum, Series practica 85, 1970, S. 265.